

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 27 (1939)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter N.-G., Olten. — Auflage 11,500 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 15. Februar 1939

Nr. 2

27. Jahrgang

Raiffeisenworte.

Die Hilfe für den einzelnen wie für ganze Volksklassen liegt stets in der eigenen sittlichen und wirtschaftlichen Kraft und Tüchtigkeit. Man mag zehnmal gegen Krankheit, Anfälle und wer weiß, gegen was sonst noch versichert sein, das kann alles nicht viel nützen, wenn man nicht gegen sich selbst versichert ist, das will sagen: gegen die üblen Neigungen und Leidenschaften, die den Menschen wirtschaftlich und sittlich herunterbringen. Ohne gehörige Selbstzucht und Selbstbeherrschung kann es keiner auf einen dauerhaft grünen Zweig bringen.

F. W. Raiffeisen, 1884.

Mitteilungen

aus den Sitzungen der Verbandsbehörden

vom 18. und 19. Januar 1939.

1. Die seit der letzten Sitzung gegründete Darlehenskasse **V o u r y** (Wallis) wird in den Verband aufgenommen und festgestellt, daß sich damit die Zahl der Neugründungen pro 1938 auf 18 beläuft. Der Kanton Wallis zählt nunmehr 106 Raiffeisenkassen.
2. Zur eingehenden Besprechung und Genehmigung gelangen 17 **K r e d i t g e s u c h e** angeschlossener Kassen im Totalbetrag von Fr. 680,000.—
3. Die Direktion der Zentralkasse legt die **B i l a n z** und **G e w i n n -** und **V e r l u s t r e c h n u n g** pro 1938 vor und erstattet einen einläßlichen Geschäftsbericht.
Daraus geht hervor, daß die **B i l a n z s u m m e**, hauptsächlich zufolge außerordentlich starker Zunahme der Sicht- und Termingelder der angeschlossenen Kassen, um 15,08 Millionen oder 24 % auf 79,39 Millionen Fr. gestiegen ist. Die neuen Mittel haben vornehmlich in Wertpapiere, Darlehen an Gemeinden und ersten Hypotheken Verwendung gefunden. 44,4 Millionen Fr. oder rund 56 Prozent der Aktiven setzen sich aus kurzfristigen, oder leicht realisierbaren Posten zusammen und es weist damit die Bilanz wiederum eine sehr weitgehende Liquidität aus. Der Umsatz betrug 404 Millionen Fr., gegenüber 375 Millionen im Vorjahre. Der Jahresgewinn wurde durch die völlige Zinslosigkeit der zur Zahlungsbereitschaft notwendigen Bankguthaben auf Sicht erheblich beeinträchtigt und beträgt Fr. 228,412.74. Davon sind 135,000.— Fr. für die übliche 5%ige Verzinsung der Geschäftsanteile, Fr. 80,000.— zur Aufzinsung der Reserven und Fr. 13,412.74 als Vortragssaldo vorgesehen. Die gesamten Inkosten, inklusive die Steuern und die Aufwendung von Fr. 87,642.35 für die Verbilligung des Revisionsdienstes betragen Fr. 258,841.85, oder 0,32 % der Bilanzsumme.
4. In der Aussprache über **G e l d m a r k t l a g e** und **Z i n s l ä ß e** wird die gegenwärtig außerordentlich flüssige Marktverfassung beleuchtet, welche trotz einem leichten Anziehen der Wertpapierturse auch in den ersten Wochen des neuen Jahres angehalten hat.

Nachdem eine rentable Verwertung der neuzuliefernden Konto-Korrent-Gelder andauernd sehr erschwert ist, wird für

die Sichtguthaben der Kassen eine Reduktion des im letzten Halbjahre angewandten Gläubigerzinsfußes um $\frac{1}{4}$ % in Aussicht genommen. dagegen der Zinsfuß für Festanlagen auf 5 Jahre vorläufig bei 3 % belassen.

5. **R e v i s i o n s b e r i c h t e**. Zur Vorlage gelangt der Revisionsbericht einer Delegation des Vorstandes über eine unangemeldete Zwischenrevision bei der Zentralkasse vom November 1938. Dieser Bericht, wie auch diejenigen über Teilrevisionen des Aufsichtsrates vom Juli und November geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß und erhalten unter Anerkennung der umsichtigen Verwaltungsarbeit vorbehaltlose Genehmigung.
6. Die **D i r e k t i o n** der **R e v i s i o n s a b t e i l u n g** erstattet einen eingehenden Jahresbericht über den Stand der Kassen und das Revisionswesen.
Daraus geht eine **s t a r k e** **I n n e n -** und **A u ß e n e n t w i c k l u n g** der Gesamtbewegung hervor, die speziell durch bedeutenden Einlagenzuwachs und einen hohen Liquiditätsgrad gekennzeichnet ist. Die Gründungstätigkeit war teilweise durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche beeinträchtigt.
Sämtliche 658 Kassen sind unangemeldet der sachmännlichen Geschäftsprüfung nach Statuten und Bankengesetz unterworfen worden. Auch die Nebenzweige der Abteilung, wie Inkassodienst, Materialabteilung, Verbandspresse, weisen gegenüber dem Vorjahre Erweiterungen auf und widerspiegeln ebenfalls eine umfangreiche Tätigkeit, die ohne Personalvermehrung bewältigt wurde.
7. Der **V e r b a n d s t a g** wird mit Rücksicht auf die Landesausstellung auf den 14. und 15. Mai nach **Z ü r i c h** anberaumt und von den bereits getroffenen Vorarbeiten Notiz genommen.

Raiffeisengeist und christliches Wirtschaftsdenken.

Von P. J. M. M. L.

Gerade während der Woche, zu der der seither berühmt gewordene Tag von München, der Tag des „Friedens und der Befriedung“, gehörte, hatte der Schreiber dieser Zeilen in einem der totalitären Staaten zu tun. Er benützte diese Gelegenheit, sich möglichst eingehend über das Befinden der Raiffeisenorganisationen zu erkundigen, mit denen er während vielen Jahren in Verbindung gestanden hatte, deren Schicksal ihm immer noch nahe geht. Was er gesehen und gehört hat, an Ort und Stelle, war nicht erbaulich! Auch die vielen Selbsthilfeorganisationen, wozu in erster Linie die Raiffeisenkassen zählen, werden vielfach den Interessen der herrschenden Partei, die sich ja mit dem Staat gleichbedeutend erachtet, untergeordnet und demgemäß behandelt. Den Raiffeisenkassen ist man nicht besonders wohl gesinnt, weil sie ausgesprochen **c h r i s t l i c h e** Institutionen sind, denen ihr Gründer ein wahrhaft **c h r i s t l i c h e s** Arbeitsprogramm testamentarisch hinterlassen hat, das in das neuheidnische, das Christentum und die Gebote Gottes und die Lehre Christi ablehnende, nur nationalistische Getue der Parteistaaten einfach nicht paßt. Christus und Christentum werden, ja müssen von den modernen Parteistaaten abgelehnt und bekämpft werden, weil ihre Lehre von der Liebe, von der Gerechtigkeit

feit und von der Verantwortung vor Gott und den Menschen die Anschauungen und Handlungen dieser Uebermenschen nie und nimmer gut heißen kann. Man macht sich daher seine „Religion“ so, wie sie zu den eigenen Handlungen und Lehren paßt. Und weil man die Freiheit des Einzelnen nicht anerkennt, so kann man auch nicht anerkennen, daß sich der einzelne Bürger oder Gruppen von Bürgern mit Selbsthilfe befassen: der Staat „Partei“ ist alles, kann alles, macht alles! Wir haben uns überzeugen können, wie gefagt an Ort und Stelle, wohin eine solche Weltanschauung führt! Die Bauern sind die ersten, die derselben zum Opfer fallen, trotz gegen- teiligen Versicherungen und pompösen Aufmachungen gerade auf dem Gebiete der Landwirtschaft! Wenn man die Wahrheit erfahren will, muß man zum Volke gehen, muß man von ihm sich belehren lassen. Nur dann, und durch vorurteilsfreie Ueberprüfung des Gehörten anhand von Selbstgesehenem und Selbsterre- netem kann man einigermaßen klar sehen in dem Chaos von Reden, Radiosendungen, Zeitungsaufsätzen und großen und kleinen Ver- sammlungen und Kongressen unserer Tage. Es ist große Gefahr vorhanden, daß in den Parteistaaten die Selbsthilfeorganisationen bald ganz verschwinden, daß die Zeiten, wo fast jedes Bauerndorf seine eigene, unabhängige, christliche Raiffeisenkasse hatte, bald vorüber sein werden!

Bei uns in der lieben Schweiz, wo sich auch der Bauer der angestammten und so viel gerühmten Freiheit und Unabhängigkeit in allen Dingen erfreut, sind wir immer noch nicht dazu gekommen, in jeder größeren Bauerngemeinde eine Raiffeisenkasse zu besitzen! Und das in einer Zeit, die unsere Bauern geradezu zur Selbst- hilfe, zum Handeln zwingt. Man hat uns schon oft er- zählt, daran sei das Fehlen einer großangelegten Propaganda für die Raiffeisenkasse schuld. Und man hat uns auch immer wieder gesagt, daß wir schon genug Banken hätten, die für die Bedürf- nisse unserer Bauern sorgen, neue Banken, also Raiffeisenkassen, nicht nötig seien! Solange man nicht nur in bäuerlichen, sondern auch in bürgerlichen Kreisen die Darlehenskassen nach Raiffeisen mit den Banken verwechselt oder sie ihnen gleichstellt, könnte auch die großangelegteste Propaganda pro Raiffeisen keine Besserung bringen. Nun können und wollen wir aber gar keine „großange- legte“ Propaganda für die Einführung der Darlehenskassen nach F. W. Raiffeisen aufziehen. Nicht irgend ein Kreditunternehmen, nicht etwa der Verband der schweizerischen Darlehenskassen braucht Raiffeisenkassen, sondern unsere Bauern, unsere Land- gemeinden brauchen diese ländlichen Kreditinstitute! Daher sind sie es, die sich für ihre Einführung bemühen müssen! Wohin sie sich um Rat und Hilfe und Anleitung wenden können, das ist heute wohl überall bekannt! Die Ausrede mit dem Fehlen einer „großangelegten Propaganda“ ist unnütz! Beunruhigend und gleichzeitig doch belustigend wirkt es hingegen, wenn man uns er- zählt, daß man keine Raiffeisenkasse ins Dorf zu bringen sich ge- traue, aus Angst, den Banken Sorgen und Konkurrenz zu schaffen. Freie und unabhängige Schweizerbauern?? Wir haben schon recht vielmal feststellen können, daß man hingegen Angst hat, es mit irgend einem Bankverwalter — oder Direktor, oder mit einem sogenannten angesehenen Manne im Dorf oder gar mit einer poli- tischen Partei, die nicht auf Raiffeisen eingestellt ist — es soll das tatsächlich der Fall sein —, zu verderben. Also Menschenfurcht und Geschäftsleigeist! Wir haben aber noch nie vernommen, daß es in jenen Gemeinden, wo man bezüglich Raiffeisenkasse untertänigst Rücksicht auf Personen und Parteien nimmt, mit der Bauernsache gut stehe, daß es dort keine Verschuldungen, keine Konkurse, keine Güter- oder Viehhandelspekulationen zum Schaden der Bauern gebe. Das Gegenteil haben wir vernommen! Solche Rücksicht- nahmen von Seite der heute allgemein hilfsbedürftigen Bauernschaft sind unangebracht und ungerechtfertigt! Solange unsere Bauern Hilfe und Verständnis für ihre schwierige Lage nur vom Staat, von den Bauernhilfskassen, von den Beratungen und Verhandlungen in Parlament und Kommissionen, von „Studien“ geschäftstüchtiger Leute zur Frage der Bodenentschuldung und was drum und dran hängt, erwarten, können sie auf bessere Zeiten nie rechnen! Die Selbsthilfe muß vorangehen! Hilf dir selbst, so hilft dir Gott, sagt schon ein altes und wahres Sprichwort!

Fast ist man geneigt, zu sagen — wenn man die gewaltigen Anstrengungen und Opfer, welche die Bauern im alten Wälsch- tirol und anderswo noch freiwillig auf sich genommen haben, um ihre wirtschaftliche und kulturelle Lage zu verbessern, betrachtet — daß unsere Bauern ihre heutige schwierige wirtschaftliche Lage solcher Anstrengungen und Opfer noch nicht würdig erachten, daß die immer wieder betonten und beklagten finanziellen Nöte doch nicht so arg sein müssen, wie man es glaubhaft machen möchte. Wenn dem wirklich so sein sollte — wir selbst können es einfach nicht glauben —, dann fehlten eben immer noch die elementarsten Voraussetzungen für eine kräftige, zielbewußte Selbsthilfe auf dem Gebiete der bäuerlichen Kreditorganisation. Und das wäre schlimm, sehr schlimm! Und überdies ganz und gar un- s ch w e i - z e r i s h ! Eines freien, christlichen Bauernvolkes un- würdig! Ganz und gar unberechtigt der so tief sinnige und das ganze liebe Bauerntum so hoch ehrende Ausspruch des Dichters: „Es sproßt der Stamm der Riesen aus Bauernmark hervor!“ Ja, wo blieben dann die berechtigten Hoffnungen auf eine bessere Zeit, auf bessere wirtschaftliche Verhältnisse im Lande, wenn kein „Bauernmarkt“ mehr da wäre?

Wer viel und unvoreingenommen in bäuerlichen Kreisen ver- kehrt, kann die Beobachtung machen, daß nicht nur Mangel an Mut, sich durchzusetzen, nicht nur Mangel an Ueberzeugung von der Güte und Wichtigkeit der Selbsthilfe es sind, die sich den Bauern der Raiffeisen-Kasse gegenüber ablehnend verhalten lassen. Der sogenannte „G e s c h ä f t s g e i s t“, diese giftige und völkertötende Frucht vom Baume der freihändlerischen Lehre vom Geld und im- mer wieder vom Geld und Besitz und Reichtum und Wohlleben, spielt da weit mehr mit als sich die Leute gemeinhin träumen lassen. Güterhändler und Güterhandel und Lug und Betrug beim Vieh- handel, um nur einige Spezialitäten zu nennen, e r i s t e r e n und bedeuten für den Bauernstand vielfach Verschuldung, finanzielle Not, Konkurs und Elend. Der Güterhändler, als hervorragender Vertreter der Freihandels in Grund und Boden, wird heute — so schreibt der gewaltige Bauer und Volkswirtschaftler Prof. Dr. Kuhlmann in seinem „System der politischen Ökonomie“ — in fast allen Kulturstaaten als eine Persönlichkeit betrachtet, die mehr oder weniger scharf unter Polizeiaufsicht gestellt werden muß. Ähnliches dürfte nach unseren eigenen Erfahrungen vielfach auch auf private Güter- und Gültenhändler und auf die vielen Kredit- gewährer und -vermittler angewandt werden. Es sind das alles Schmarozker, die am „Bauernmarkt“ zehren, genau so wie gewisse Viehhändler und Viehverleiher und Vermittler, an denen es auch bei uns nicht fehlt. Nun kommt ein ganz beachtenswerter Wider- stand gegen die Raiffeisenkassen und deren Einführung in den Bauerngemeinden gerade aus den eben genannten Kreisen. Selbst- verständlich! Denn das wissen diese Kreise sehr wohl, wenn sie auch sonst zu den Unwissenden in Sachen Darlehenskassen nach Raiffeisen gehören, daß F. W. Raiffeisen seine Darlehenskasse ge- gründet hat zu einer Zeit, wo der private Güter-, Gültens- und Viehhandel und die eng damit verbundene Güterhändlererei sich Geiern gleich auf die sowieso furchtbar arme Landbevölkerung ge- worfen hatten und sich keine Mühe und Arbeit verdrießen ließen, selbe ganz um Hab und Gut und Heimat zu bringen. Alles auf Grund und unter dem Schutze der Lehren des Freihandels! Diese Tatsache sollte genügen, unsere Landbevölkerung endlich zu Raiffeisen hinzuführen! Sie zu veranlassen, seine unsterbliche Schöpfung, die Darlehenskasse, liebevoll zu studieren und sie dann in jedem Dorfe, in jedem Flecken auf dem Lande mutig und opfer- freudig auch einzuführen! Auch das wäre geistige Landesvertei- digung!

Die Bauern alt Wälschtirols, des Küstenlandes und Venetiens haben noch weit mehr und weit schlimmere Plagen über sich gehen lassen müssen als es unsere Bauern heute beklagen. Der W u c h e r in jeder nur denkbaren Form und Art, die Güterhändlererei und die schmutzigste Spekulation in Grund und Boden, haarsträubender Schwundel im Viehhandel, betrieben von jüdischen und christlichen „Juden“, lasteten schwer auf dem wirklich armen und überdies meist sehr ungenügend geschulten Volke. Um das Maß des Elendes voll zu machen, kamen noch verheerende Volkskrankheiten, wahre Seu- chen: Pellagra und Malaria, dazu, die Tausende von Bauern

und Bäuerinnen, Burschen und Mädchen jedes Jahr arbeitsunfähig und pflege- und unterstützungsbedürftig machten, nicht zu reden von den vielen Erkrankten, die nach und nach dem Irrsinn verfielen und nicht selten selbst Hand an sich legten in ihrer Verzweiflung. Und was diesem großen Elend noch die Krone aufsetzte, das war, daß diese Bauern nicht frei waren; sie bearbeiteten den Boden des Großgrundbesitzers, waren dem nicht immer einwandfreien Befehl und der Ausaugerei von Seite der Gutsverwalter ausgeliefert, wohnten vielfach in miserabelsten Gebäuden und hatten kaum die Möglichkeit, sich zweckentsprechend zu ernähren und zu kleiden. Sie waren meist richtige Vasallen, Untertanen, ohne viel politische Rechte und Freiheiten, zum Arbeiten da! Wollen wir nun sagen, daß diese armen, ärmsten Bauern deshalb sich an die Raiffeisenkasse als Helferin und Freundin und Lehrerin gehalten — und nach vielen und schweren Kämpfen, Verfolgungen, Verdächtigungen — durch kräftige und zielbewußte Selbsthilfeorganisation staunenswerte Erfolge erzielt haben, oder wollen wir nicht lieber eingestehen, daß sie sich trotz ihrer großen, wirklichen Armut und Not Raiffeisen, den Christen der Tat, als Helfer und Führer erwählt haben? Auf Grund genauester Kenntnis der Verhältnisse und des Volkes in den angedeuteten Ländern halten wir uns an die zweite Annahme. Unserem Bauernvolke aber möchten wir eindringlich empfehlen, sich das Beispiel alt Wälschtirols, Küstenlandes und Venetiens zu Herzen zu nehmen, sich aufzuraffen, mit Mut und echtem Bauernmut in den Knochen, den Kampf gegen Ausbeuterei, Wucher, Geschäftlemacherei freudig aufzunehmen und zur bewährtesten Selbsthilfe in der Ordnung der bäuerlichen Kreditfrage, zur Einführung der Raiffeisenkasse in jeder Bauerngemeinde zu schreiten, sich selbst zur Hilfe, dem Vaterlande zur Ehre! Als christliche Schweizerbauern sollen wir der Welt zeigen, daß wir nur aus dem Christentum und seinen Lehren eine Rettung aus großer wirtschaftlicher und seelischer Not erhoffen wollen. Haben wir den aufrichtigen Willen und den Mut, diese unsere Ueberzeugungen durch die Tat zu bekräftigen, dann leisten wir auch einen wertvollen Beitrag an die geistige Landesverteidigung, bei der ja alle Volkskreise ohne Ausnahme, an erster Stelle aber das Bauerntum und seine Vertreter mitmachen müssen!

Auf zur Arbeit! Hinein mit den Darlehenskassen nach Vater Raiffeisen in unsere Bauerndörfer, aufgebaut die christliche Selbsthilfe, damit wir unserem Vaterlande den Bauernstand erhalten, ihn stärken und kräftigen, damit es wahr werde: „Es sproßt der Stamm der Riesen aus Bauernmark hervor“. Jener Riesen, die, eingedenk der Tat unserer christlichen Altväter zu Brunnen und auf dem Rütli, die die Schweizerische Eidgenossenschaft gegründet haben „Im Namen Gottes des Allmächtigen“, jederzeit bereit sein können und bereit sein wollen, Haus und Heim, Familie und Gemeinde, unsere christliche Schweiz gegen jeden Angriff von außen und von innen jederzeit nachdrücklich zu verteidigen!

Aufhebung des Zinsfußmaximums im Kanton Luzern?

Die in der letzten Nummer des „Raiffeisenboten“ erörterte Frage der Aufhebung des Zinsfußmaximums im Kanton Luzern, hat inzwischen besondere Aktualität erhalten.

Mit Botschaft vom 2. Januar 1939 unterbreitet der Regierungsrat dem Großen Rat einen Gesetzesentwurf, der die völlige Aufhebung des Zinsfußmaximums vorsieht und für Schuldbriefe und kantonale-rechtliche Gültigen die gesetzliche Festsdauer von 6 auf 3 Jahre reduziert; dies in teilweiser Zustimmung zu der im Mai 1938 eingebrachten Motion Emmenegger und Mitunterzeichner.

Diese bedeutungsvolle Schlußnahme des luzernischen Regierungsrates stützt sich insbesondere auf ein Gutachten von Dr. Jenny, Bern, des in Grundbuch- und verwandten Fragen als Autorität geltenden, aus dem Kanton Luzern stammenden Vorstehers des eidgen. Grundbuchamtes.

Die Botschaft gibt eingangs mit folgenden Sätzen einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung des Zinsfußmaximums im Kanton Luzern und der übrigen Schweiz:

„Das Zinsfußmaximum ist eine sehr alte Rechnungsinstitution des Kantons Luzern. Schon in Mandaten des 16. Jahrhunderts enthalten, wurde es 1841 in das bürgerliche Gesetzbuch und später, 1861, in das Gesetz über das Handänderungs- und Hypothekarwesen übernommen. Ursprünglich auf 5 % festgesetzt, wurde es in der Folge (1886) auf 4½ % reduziert. Gestützt auf die bundesrechtliche Ermächtigung des Art. 79 des Z.G.B. blieb es in dieser Höhe auch nach der Vereinheitlichung des Zivilrechtes bestehen. § 101 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Z.G.B. vom 21. März 1911 bestimmt: Für die Gültigen und Schuldbriefe ist ein Zinsfuß von höchstens 4½ % zulässig. Für Schuldbriefe auf Unterpanden, die gewerblichen, oder industriellen Zwecken dienen, gilt diese Einschränkung nicht.“

Von der Ermächtigung des Bundesgesetzes, den Zinsfuß für Hypotheken zu begrenzen, haben unseres Wissens außer dem Kanton Luzern noch die Kantone Appenzell Äußer-Rhoden und Appenzell Inner-Rhoden, Freiburg, Glarus, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, St. Gallen, Tessin, Uri und Zug Gebrauch gemacht. Das Maximum variiert zwischen 4 und 6 %. In der Regel beträgt es 5 %. Verschiedene andere Kantone, die früher eine gesetzl. Beschränkung des Zinsfußes kannten, wie Aargau, Baselfeld, Graubünden, Gené, Schaffhausen, Solothurn, Waadt und Zürich, sind schon in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zur Zinsfreiheit zurückgekehrt. Ihnen hat sich 1911 der Kanton Wallis und 1921 der Kanton Thurgau angeschlossen. Schaffhausen hat erst kürzlich eine Initiative auf Wiedereinführung gesetzlicher Zinsfranken verworfen.“

Dann wird darauf hingewiesen, daß bereits in den 70er-Jahren, Ende der 80er-Jahre und sodann im Jahre 1913, bei der Beratung des Z.G. zum Z.G.B., ferner anno 1916 u. 1920 die gleiche Frage im luzern. Großen Rat diskutiert wurde, ohne daß es gelang, die Zinsfußfessel zu sprengen, trotzdem z. B. im Jahre 1913 der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentral-schweiz, die luzernische Gesellschaft für Handel u. Industrie, Bankvereinigung und Kantonalbank z. T. eindringlich die Freigabe des Hypothekarzinsfußes verlangt hatten.

Die Botschaft zieht auch Vergleiche zwischen freien und Maximalkantonen, insbesondere auch mit dem Thurgau (der froh ist, im Jahre 1921 das Zinsfußmaximum abgeschafft zu haben) und hebt einen Ausspruch des Regierungsrates vom Kanton Schaffhausen hervor, der im Jahre 1936 folgendes feststellte: „Sodann soll noch darauf hingewiesen werden, daß der durchschnittliche Hypothekenzinsfuß in Kantonen ohne gesetzliches Maximum nicht nur nicht höher, sondern gelegentlich sogar niedriger ist. Ferner ist es eine Erfahrungstatsache, daß sich der Hypothekarzinsfuß in Kantonen ohne gesetzliches Maximum den Fluktuationen nach unten rascher und leichter anpaßt, als in den Kantonen mit Zinsfußmaxima.“

Diese Tatsache ist, um dem Wortlaut der Botschaft zu folgen, psychologisch leicht zu erklären: Während der Gesetzgeber willens war, die Höchstgrenze der Verzinsung zu bestimmen, hat im Laufe der Zeiten der gesetzliche Maximalzinsfuß seine eigentliche Bedeutung verloren und hat sich zum landesüblichen abgefärbt. Sodann kommt es auch vor, daß der Gläubiger, indem er bei sinkender Zinsfußtendenz auf sein Papier sich versteift, Schadloshaltung anstrebt für die Zeiten, wo der landesübliche Zinsfuß über dem gesetzlichen Maximalfuß stand.

Das Gutachten Jenny kommt zu folgenden Schlußsätzen:

a) „Der gesetzliche Höchstzinsfuß ist seiner ganzen Art und seinem Zwecke nach starr und möglichst stabil. Die Bank muß aber den für Hypothekaranlagen geltenden Zinsfuß dem Zinsfuß anpassen können, den sie für die Passivgelder, die sie im Hypothekargeschäft verwendet, auslegen muß. Dieser Geldzins ist aber dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterworfen und deshalb mobil.“

b) Ein gesetzlich festgelegter Höchstzinsfuß, der auch für die Banken unbedingt und ausnahmslos Geltung haben sollte, würde bedingen, daß entweder auch für die Passivgelder der betreffenden Bank ein Maximalfuß gesetzlich normiert werden sollte, oder er würde zur Folge haben, daß sich die Banken vom Hypothekargeschäft zurückziehen müßten, sobald die erforderliche Marge zwischen dem gesetzlich gebundenen Aktivzins und dem Passivzins eine gewisse Größe unterschreiten würde. Die Pflege eines dauernd passiven Hypothekargeschäftes kann einer Bank nicht zugemutet werden. Ein gesetzlicher Maximalzins für die Passivgelder ist bei der Leichtigkeit des heutigen Kapitalmarkverkehrs praktisch un-durchführbar.“

c) Der gesetzliche Höchstzinsfuß im Kanton Luzern dürfte auch einer der Gründe (und nicht der letzte) sein, weshalb die Luzerner Kantonalbank das direkte Grundpfandgeschäft im Verhältnis zu den indirekten

Hypothekaranlagen in relativ engen Grenzen hält. Ein Vergleich mit der Zürcher Kantonalbank und der Thurgauischen Kantonalbank bestätigt dies öffentlich. Es genügt, wenn ich hier die Ziffern pro 1937 anführe:

	Luzerner Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank	Thurgauische Kantonalbank
	in Millionen Franken		
Direkte Hypothekaranlagen	87,734	1,010,077	286,827
Indirekte Hypothekaranlagen	112,607	52,663	7,221

Bei der zürcherischen und thurgauischen Kantonalbank machen somit die direkten Hypothekaranlagen 95, bezw. 97 % des Hypothekenbestandes aus, bei der luzernischen aber nur 44 %.

Ebenso nachdrücklich wie Jenny heute, haben andere Vertreter der Wissenschaft schon früher das Zinsfußmaximum abgelehnt. So Dr. Hoffmann bei der Beratung des eidg. Zivilgesetzbuches, indem er solche Vorschriften als „unvernünftiges Beginnen“ bezeichnete und Gmür in seinem Kommentar zum 3 G.B., wenn er u. a. sagte: „Es zeugt daher nicht gerade mehr von großer wirtschaftlicher Einsicht, wenn ein Kanton, unbekümmert um die Verhältnisse des internationalen Geldmarktes, den Leihpreis des Geldes für je ein winziges Wirtschaftsgebiet normieren will und glaubt, sich in Bezug auf die Zinsfußverhältnisse abschließen zu können.“

Mit dem Hauptargument, dessetwegen es überhaupt Zinsfußmaxima gab, nämlich mit dem angeblichen Schuldnerschutz, setzt sich Jenny folgendermaßen auseinander:

„Das Zinsfußmaximum bietet endlich auch keinen Schutz vor Uebervorteilung für den Schuldenbauern und den kleinen Mann, weil es leicht zu umgehen ist. Es gibt viele Umgehungsformen der Zinsbeschränkung und alle haben die Eigentümlichkeit, daß sie zum Schaden des Schuldners ausfallen. Als bekannte Umgehungsformen seien hier nur kurz erwähnt: Die Bezeichnung der Hypothekartitel, der Einschlag, Vereinbarung von Kommissionen und Provisionen. Die Banken pflegen im allgemeinen den erst- oder letztgenannten Weg, während bei privaten Gläubigern, die regelmäßig die unmittelbare Grundpfandgläubigerqualität vorziehen, der Einschlag üblich ist. Dieser besteht darin, daß der Gläubiger, wenn der Maximalzinsfuß unter den landesüblichen Zinsfuß sinkt, beim Erwerb nicht den vollen Nennwert, sondern einen logen. Kurswert bezahlt. Ein Verbot dieser Umgehungsmöglichkeiten durch gesetzliche Erlasse dürfte kaum wirksam sein. Die Umgehung durch Lombardierung könnte praktisch wohl nur durch Ausdehnung des Maximalzinsfußes der Hypotheken auf weitere Forderungen unterbunden werden. Eine solche Maßnahme ist aber nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern ebenso sehr aus rechtlichen Erwägungen undurchführbar.“

Schließlich wird, weniger aus grundsätzlichen, als aus traditionellen Erwägungen und gewissermaßen als Uebergangslösung die Beibehaltung einer gewissen Abweichung von der in Art. 844 des 3. G.B. gegebenen Kündigungsnorm befürwortet. Nach Art. 844 kann der Schuldbrief, wenn es nicht anders zwischen Schuldner und Gläubiger vereinbart ist, je nur auf 6 Monate und auf die üblichen Zinstage gekündigt werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf möchte nun — obwohl u. E. die volle Anpassung an das 3. G.B. richtiger wäre — die Kündbarkeit neuer Schuldbriefe von 6 Jahren nur auf 3 Jahre herabsetzen, um so den Uebergang zu erleichtern.

Zusammengefaßt kann die luzernische Regierung zu diesem zeitgemäßen, wohlsondierten Antrag nur beglückwünscht werden und es ist zu hoffen, daß ihm der Große Rat die Gefolgschaft nicht versagt. Erster Nutznießer des Gesetzes wird insbesondere der Schuldner und darunter nicht zuletzt der häuerliche sein. Nicht nur wird die Unterbringungsmöglichkeit der Hypotheken leichter möglich, sondern auch der Zinsfuß im Interesse des Schuldners auch deshalb begünstigt werden, weil sich in vermehrtem Maße Geld aus anderen Kantonen am luzernischen Grundkreditgeschäft interessieren wird. Ebenso bedeutungsvoll und zwar wiederum vorerst für den Schuldner dürfte die weitere Folge sein, daß der unseriöse Gültenshandel zurückgedämmt wird und sich damit gleichzeitig auch der ungesunde Spekulationsgeist vermindert, der nicht zuletzt an den luzernischen Landbank-Katastrophen der vergangenen Jahre stark mitschuldig ist. Und schlussendlich wird auch die Nachwirkung auf die allgemeine Schuldzinsfußgestaltung nur eine günstige sein und Luzern vom Odium, neben dem Wallis für Darlehen und Kredite die höchsten Durchschnittszinssätze im Bankgewerbe aufzuweisen, freizusetzen werden.

Obstbauliches.

Zahlreiche Obstbauern sind unmutig, weil sie im vergangenen Herbst eine schwache Obsternte erhalten haben und wollen daher wenig machen. Das wäre an und für sich schon ungut, Obst- und Weinbau haben immer mit unterschiedlichen Ernten zu rechnen. Uebrigens haben gut gepflegte Bäume bessere Ernten gebracht, vernachlässigte aber fast gar nichts. — Hier, wo diese Zeilen geschrieben werden, haben wir im letzten Herbst seit Menschengedenken vom Obst den größten Obstertrag eingeheimst; erstens haben wir schon eine gute Obsternte erzielt, alsdann hat diese viel Geld eingebracht. Dazu haben aber die Bauern durch eine vorzügliche Baumpflege und Spritzaktion mitgeholfen. Heute kann man die Obst- und Weinernten weitgehend beeinflussen, aber es kommt nichts umsonst, wir müssen mithelfen.

Die Schweiz hat viele gute Obstlagen, wo sich mit dem Obstbau etwas machen läßt, wenn man tüchtig arbeitet. In absolut ungünstigen Obstlagen kann man keinen Erwerbsobstbau treiben, da wird man sich einschränken; immerhin läßt sich mit Spalierobst, Zwergobst, durch Ausnützung besonders geschützter Lagen bis weit hinauf noch mit einem befriedigenden Erfolg für den Eigenbedarf Obst kultivieren. Hierin ließe sich noch mehr erzielen.

Der heutige Obstbau wird anders betrieben als früher, insbesondere tendiert man auf folgende Methoden:

Vor allem muß man die sog. Spritzaktion- und durchführen, nur mit dieser erzielt man viel größere und hochqualifizierte Obsternten. Die Schweiz hat doch vielerorts ein narkalttes Klima, wodurch Schorf, Schrotschufkrankheit, Moosbildung, Flechten und ähnliche Krankheiten begünstigt werden. Diese Nachteile können nur durch eine sorgfältige Baumpflege und Spritzaktion zurückgehalten werden. Da gibt es noch Bauern, welche gegen das Bespritzen schimpfen und ihre Bäume verunkrauten lassen. Das Schimpfen hilft nichts, nur die bessere Pflege. Ganz besonders müssen wir regelrecht spritzen, wie es nun fast in allen Kantonen von oben herab empfohlen und organisiert wird. Durch das Bespritzen bekommen wir saubere Bäume, kein Moos, keine Flechten mehr, die meisten Baumfeinde werden sehr bekämpft, der Fruchtansatz wird gesichert und durch die Sommerbespitzung der Schorf zurückgehalten, es gibt auch sauberes Obst. Ueber das Bespritzen selbst wird ja fast überall die nötige Anleitung gegeben, abgesehen davon, daß heute die Spritzmittel-Lieferanten belehrend mitwirken und über Zeit und Mittel jede Anleitung geben. Von einer richtigen und genügenden Spritzaktion hängt sehr viel ab, wer Erfolg will, darf sie nicht versäumen. In größeren Betrieben werden auch die Motorspritzen eingeführt, mit denen man die Arbeit rasch und leicht bewältigen kann.

Man ist auch dran, den Obstbau etwas umzustellen. So z. B. will man die Bäume beieinander im Baumgarten haben und reduziert vereinzelt stehende Bäume. Geschlossene Baumgärten nur in günstiger Lage, Verzicht auf exponierte Einzelpflanzungen ist Trumpf. Man ist auch bestrebt, allzu große, überalterte, fehlerhafte, verunkrautete Bäume zu beseitigen. Dagegen pflanzt man mehr junge Bäume, man bringt auf niedere Kronen, die man leicht bespritzen und abernten kann. Der Umsatz im Baummaterial ist größer, wer viel junge Bäume nachpflanzt, kann die Baumruinen und ungünstigen alten Bäume wohl reduzieren. Wer aber zu wenig pflanzt, fürchtet die Beseitigung alter Bäume. Man muß also reichlich gute Neupflanzungen machen, dann kann man viel leichter altes ungeeignetes Material beseitigen.

Umgestalt wird auch in den Baumkronen. Vor allem wird besser ausgeteilt, dürre und unterdrückte Nester werden entfernt, zu dicht stehende Partien erdünnert, damit Licht und Sonne in die Krone hinein bringen und befruchtend wirken und die Qualität des Obstes verbessern kann. Bekannt ist auch das Deckberegern, eine gänzliche Umstellung auf dieses nun allbekannte System. Was ist davon zu halten? Deschbergern soll nur derjenige, der die Methode richtig erlernt und auch Zeit hat, jahrelang ununterbrochen zu Deschbergern. Wenn man das Deschbergern fehlerhaft macht, zeitweise unterläßt oder keine Zeit hat, bekommt dann nur verworrene und fehlerhafte Kronen. Begreiflich soll man nur die besten

Tafelforten Deschbergern, denn schon das absorbiert viel Zeit. Most-äpfel, Mostbirnen, mindere Sorten aller Art, haben das Deschbergern nicht nötig, es genügt, wenn man diese recht auslichtet und hie und da die Winterbespritzung anwendet. Aber auch beim Deschbergern und Umstellen soll man vernünftig vorgehen, nicht gar zu stark holzen, all zu große Wunden machen und diese ungepflegt dem Schicksal überlassen. All zu große Baumkronen, besonders wenn sie zu hoch aufgestuft worden sind, lassen sich kaum mehr vorteilhaft umstellen, da begnügt man sich besser mit dem gewöhnlichen Auslichten. Im allgemeinen tendiert man dahin, die Kronen etwas niedriger zu halten, sie lassen sich dann besser bespritzen und abernten. — Das Deschbergern ist also eine rechte Methode, wenn man sie richtig praktiziert und besonders beim Umstellen nicht zu scharf vorgeht. Es braucht zu dieser Methode viel Zeit und eine gute Einführung, wo das fehlt, verzichtet man drauf.

Wie ersichtlich erfordert der neuzeitliche Obstbau die Anlage rationeller Baumplantagen, überhaupt ein stärkerer Wechsel des Baumaterials; es geht viel ab, muß also noch mehr neu ersetzt werden. Es gibt etwas Kosten und Arbeit, aber man kommt in wenigen Jahren zu neuen zweckmäßigen und sehr rentablen Obstanlagen. Die Sache ist auch nicht so schlimm, das anfallende Baumholz kann man brauchen und verwerten und im strengen Winter hat man Zeit dazu. Allerdings ist es notwendig, daß man gutes Pflanzmaterial erwirbt und sorgfältig pflanzt, die jungen Bäume mehrere Jahre richtig schneidet und pflegt. Man kommt sehr rasch wieder zu jungen tragfähigen Bäumen, wenn man sie jahrelang schneidet, die Baumscheibe jährlich einmal umhackt und je im zweiten Jahr mit verrottetem Stallmist düngt. So ca. 6 Jahre lang soll man die Baumscheiben umgraben oder -hacken. In der Baumschule muß man jährlich ca. 4 mal oder mehr den Boden sorgfältig bearbeiten, aber die Bauern wollen die ausgepflanzten Bäume nicht umgraben, sondern überlassen die Pflanzung dem Schicksal und wundern sich dann, wenn es langsam vorwärts geht. In der halben Zeit sind die jungen Bäume erwachsen, wenn man alljährlich die Baumscheiben umgräbt und düngt. Was nützt es, Bäume zu pflanzen und schlecht gepflegt und nicht gedüngt Jahrzehnte lang stehen zu lassen? Wie die Kinder muß man die jungen Bäume bestens pflegen, dann kommt man bald zu Früchten und zum Ertrag. Wenn der Bauer schon mit dem Gullensaß bei den Bäumen vorbeifährt, so ist den letztern nicht geholfen. In der Pflege der jungen Bäume sollte viel mehr geschehen, im andern Falle geht es viel zu lange, bis man einen Ertrag erzielt.

Eine besondere Obsorge erfordert das Sortenwesen. Da soll der Obstbauer immerfort um die Sorten sich bekümmern und sich eine genaue Sortenkennntnis erwerben, damit er nicht ganz von andern Leuten abhängig ist. In der Regel kann man sich an das kantonale Obstfortint halten. Das allein genügt noch nicht, man muß auch etwas versuchen, auf seinem Platz die Sorten beobachten, dann kann man unrentable Sorten ausrangieren und bessere vermehren. Es gibt hiezu zwei Wege: Zunächst das Pflanzen von günstigen Sorten, indem man die normal wachsenden Sorten direkt aus der Baumschule bezieht. Langsam anwachsende Sorten werden besser aufgepfropft. In zweiter Linie pflropft man ungeeignete Sorten mit guten und erprobten Sorten um. Hierbei passiert viel Fehlerhaftes. Es gibt Leute, sie pflropfen zu viel, zu leichtfertig, pflropfen schlechtere Sorten auf als wie sie heruntergehauen haben. Es wird überhaupt viel fehlerhaft gepflropft oder es läßt die Nachbehandlung viel zu wünschen übrig. Andere pflropfen zu wenig, wenn auch nichts mehr zu machen ist, unterlassen sie das Pflropfen jahrelang. Zu wenig und zu viel, verdirbt jedes Spiel! Man muß die ganze Pflropferei gründlich erlernen, muß in der Sortenauswahl sehr sorgfältig vorgehen, die Pflropferei bestens und rechtzeitig vornehmen und ganz besonders die Nachbehandlung sachgemäß besorgen. Von der richtigen Pflropferei hängt vieles ab, weshalb man sich darin bestens ausbilden soll.

Nur der gut gepflegte Obstbau bringt Erfolg!

S.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Schnee und unaufgetaute Erde lockten im letzten Monat nicht zur Betätigung im Garten. Und dennoch war der Januar ein Monat, wie ihn der Gartenfreund nur wünschen mochte, denn auf gut ausgeruhter Erde wird der Frühling einziehen. Tiefkalte Winter zeugten noch immer einen schönen und wenig gehinderten Frühling. Diese Hoffnung dürfte uns in kommenden Monaten nicht zur Täuschung werden. Die Arbeiten im Gemüsegarten sind durch das Wetter bedingt. Es mag sein, daß die Erde durch eine Folge von schönen und nicht mehr kalten Tagen zur Bearbeitung mürbe wird. Dann wohl in dem ersten Eifer an die Zurechtmachung einiger Gartenbeete. Wir können vielleicht dann schon gegen die Märzmitte einige Früherbsen stecken und Puffbohnen legen, Karotten aussäen, Zwiebeln stecken, Küchenkräuter ins Freiland säen. Immer wieder taucht die Frage auf nach den Aussäezeiten der Karotten. Die frühesten und kurzen Sorten haben das erste Ausstreurecht, kommen im März und April breitwürfig in die Beete; die halblangen oder mittelfrühen Sorten sät man im April bis Mai. Nachfolgend kommen dann die langen oder späten Sorten zur Erde, wozu auch die Pfälzerrübli gehören. Für die letztern Sorten wählt man mit Vorliebe die Reihenaussaat. Der Reihensaat ist überhaupt für spätere Aussaaten den Vorzug zu geben, weil sie zur Zeit der Hochsaison des Anfräutes besser von diesem zu reinigen sind. Der frisch besäte Boden darf fest angeklöpft werden. Zu dicht stehende Pflänzchen werden rechtzeitig auf 10—15 cm Entfernung je nach Sorte verzogen. Auf frisch gedüngtem Boden unterlasse man die Ausaat von Karotten. Aus der sehr reichen Liste der Küchenkräuter empfehlen wir als erste Bestellungen: Anis, da diese Samen nur schwer und langsam keimen; Basilicum kommt zuerst ins Mistbeet oder in Töpfe, muß aber eine regelmäßige Feuchtigkeit erhalten; Estragon gebe man ebenfalls in Töpfe, recht dünn zur späteren Freilandverpflanzung, lasse sie in größern Entfernungen stehen, da sie winterhart und sich zu Gebüschen auswachsen. Petersilie ist wie angedönt immer dem Boden anzuvertrauen. Majoran, Melissen, Portulak, Rosmarin, Thymian, Wermut und wie alle die weniger oder mehr gefälligen Gewürzkräuter sich nennen, die erhalten wohl am besten die Ausaat erst im Mai gleich auf Freiland. Bald einmal darf man die ersten Retticharten dem Boden anvertrauen, so besonders die Monatsrettiche und die Mairrettiche. Nach vier Wochen steht bei diesen rundlichen Kleingewächsen die Frucht schon zu Tisch. Und ein beißendes Frühgemüse soll ja für Lunge und Herz, für Nieren und Harn seine gesunde Wirkung nie verfehlen.

Für den Blumen Garten wissen uns die Gartenkalender noch nicht allzuviel zu berichten. Wir stellen Rabatteinsparungen wieder her, bringen Spaliervorrichtungen in Ordnung, schneiden die spätblühenden Gehölze, lichten aus, zimmern vielleicht eine Laube zurecht, legen den Steingarten in Ordnung, lockern den Boden, lüften etwas die Rosendecken. In Töpfe lassen sich verschiedene Aussaaten vornehmen: Begonien, Verbänen, Petunien. Wie gerne möchten wir auch im kommenden Sommer wieder dem Garten für wenig Geld ein besonders reichblühendes und buntes Kleid geben. Die Einahrspflanzen schmücken in diesem Sinne. Dann gibt es in den Samenhandlungen auch recht froh zusammengestellte Sortiment von Sommerblumen für den Balkonschmuck oder zum Bekleiden von kahlen Wänden: Binden, bunte Widen, Hopfen, Kapuziner, Cobaea. Eine gute Vorbereitung für den Blumengarten ist die Beschaffung der Samen und der Vorarbeiten für eine bestimmte Pflanze in reicher Fülle. Hier läßt sich jedes Jahr dem Garten ein anderes Bild verschaffen. Wir wünschen für ein Jahr eine reiche Blütenperiode von Begonien, ein anderes Jahr ein kräftiges Wuchern von Mohn oder Achillis, möchten einmal eine reiche Flora von Primeln oder Aftern durch die Beete leuchten sehen. Das gibt immer wieder einen neuen Sommergarten, braucht aber jetzt schon seine Vorbereitung durch Samenbeschaffung, durch Reservierung eines Geldes für diese oder jene pflanzlichen Freunde. — Hier eingeschaltet bleibe die Aufzeichnung einiger besonders langblühender Sommerblumen: Löwenmaul, Lobelien, Petunien, Rudbeckien, Salven, Tagetes, Stiefmütterchen, Zinnia. Eine Extra Empfehlung dabei den besonders lieblich blühenden Rudbeckien. Die sich selbst tragenden Pflanzen werden etwa 60 cm hoch, verzweigen sich von Grund aus und bringen

unzählige, farbfrohe und langstielige Blumen hervor. Die an Johannisblumen mahnenden Blüten schmücken sowohl als Einzelpflanze wie in der Vase oder am Strauß.

Mit dem Längerwerden der Tage wird der Gartenfreund zum Säer, denn Gemüse- und Einjahresjämereien gleiten durch seine Hand auf die Erde. Es sind kleinliche Körnchen, denen aber eine große Lebenskraft innewohnt. Aber Mutter Erde muß sie bedecken, Regen und Sonnenschein muß darüber gleiten. Und dann schützt die Pflanzen erst noch der, der die Lilien auf dem Felde wachsen läßt. Aber die Betreuer des Samens sind wir. Darum ist die Säerarbeit eigentlich immer eine weibvolle Tat. Darum bleibt man immer stehen, wenn ein Bauer noch handjäend über den Acker schreitet. Leider hat diese Poesie der monotonen Maschinenarbeit Platz gemacht. Schade! Aber im kleinen Revier des freundlichen Hausgartens ist das Säen noch Händearbeit geblieben. Immer, wenn wir ein Beet zurecht gemacht, dann folgt als Krönung der Arbeit das Ausstreuen der Samen. Und selbstzufrieden verlassen wir hernach den Garten ums Haus. Und als kleine Poesie zur schönsten aller Gartenarbeiten den „Säerspruch“ von Adolf Frey:

I thun e Schritt und wirsen us,
In jedi Fore gnue;
Es ist zäntume alles still
Und 's luegt doch öpper zue.

Es schlicht e helle Sunneschin
Em warme Räge no;
Se glänzen und se winte mer:
„Mer wänd drs wachse loh!“

J. E.

Haftbarkeit der Verwaltungsorgane und Revisoren bei Bilanzverschleierungen.

(Aus dem Bundesgericht.)

Nachklang zu einer Luzernischen Lokalbankaffaire.

Der oberste schweiz. Gerichtshof hat am 17. Januar ds. J. einen für die Organe juristischer Personen des Obligationenrechtes sehr bedeutsamen Entscheid gefällt; der insbesondere eine Verschärfung der Verantwortlichkeit für Verwaltung und Kontrollstelle von Aktiengesellschaften, wie auch von Genossenschaften bedeutet:

Die 1909 gegründete Volksbank Reiden A. G. hatte ihr Aktienkapital allmählich auf 2 Millionen heraufgesetzt, geriet dann aber in Schwierigkeiten infolge weitgehender Kreditgewährungen, bei denen der Verwalter E. eigenmächtig vorging und den Weisungen des Verwaltungsrates meist keine Beachtung schenkte, obgleich sowohl die Rechnungsrevisoren und das Inspektorat des Verbandes Schweiz. Lokalbanken, Spar- und Leihkassen mehrmals auf die zunehmende Verschlechterung der Lage des Bankunternehmens hinwiesen. Noch im Frühjahr 1932 beantragte der Verwaltungsrat die Ausrichtung einer Dividende von 5½ %, was in der Generalversammlung angenommen wurde. Erst in einer außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Februar 1933 wurde die Sanierung des Unternehmens beschlossen, an der sich die Mitglieder des Verwaltungsrates und elf Luzernische Landbanken beteiligten. Hierauf wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 31. März 1933 die Jahresrechnung genehmigt und dem Verwaltungsrat für das Jahr 1932 Décharge erteilt.

Bald darauf stellte sich heraus, daß die Verluste des Unternehmens weit höher seien, als bei der Sanierung angenommen worden war, die Bank mußte am 7. Juli 1933 die Schalter schließen und mit den Gläubigern einen Nachlassvertrag unter Vermögensabtretung abschließen. Die in Liquidation befindliche Bank machte nunmehr den Verwalter, den Verwaltungsrat und die Rechnungsrevisoren für die eingetretenen Verluste verantwortlich und belangte sie solidarisch auf 500,000 Fr. Schadenersatz. Das Amtsgericht Willisau verurteilte den Verwalter E. zu 86,000 Fr. Schadenersatz unter Abweisung der übrigen Klagebe-

gehren. Das Luzerner Obergericht verurteilte den Verwalter zu 32,000 Franken, die meisten Mitglieder des Verwaltungsrates solidarisch zu 60,000 Fr. Schadenersatz; diesem Urteil lag die Auffassung zugrunde, die dem Verwaltungsrate für das Jahr 1932 gewährte Entlastung könne nicht angefochten werden.“

Nicht in allen Teilen gleicher Auffassung war das Bundesgericht. Was die Déchargeerteilung für die Jahre 1930/31 betrifft, so hat nach Ansicht des Bundesgerichtes das Obergericht die Entlastungsbeschlüsse mit Recht als unverbindlich betrachtet, da die Geschäftsberichte für 1930 und 1931 den wirklichen Betrag der ungedeckten Kredite verschleierten und die Décharge bei Kenntnis der wahren Sachlage von den Aktionären verweigert worden wäre. Hieraus ergab sich die Haftbarkeit der Verwaltungsräte für die Geschäfte jener Perioden.

Im Gegensatz zum Obergericht hielt aber das Bundesgericht auch die gewährte Entlastung für 1932 als anfechtbar. Dem Obergericht sei beizustimmen, daß die Verwaltungsräte dafür haften, daß sie an der Generalversammlung vom 5. März 1932 aus Prestigegründen die Ausrichtung einer Dividende von 5½ % vorschlugen, ohne die Aktionäre gleichzeitig über die drohenden Verluste aufzuklären. Allerdings erscheint der den Verwaltungsräten dafür auferlegte Schadenersatz von insgesamt 60,000 Fr. nicht hoch, weil diese Dividendenausüttung dem Unternehmen 110,000 Fr. entzog. Sodann kann die vom Obergericht vereinte — Haftbarkeit der Revisoren hier nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Die Revisoren waren nach den Statuten verpflichtet, die Geschäftsführung zu überwachen und dem Verwaltungsrat Bericht zu machen; sie haben mehrmals den Verwaltungsrat auf die zu befürchtenden Verluste aufmerksam gemacht und damit ihre Meldepflicht gemäß dem Buchstaben der Statuten erfüllt; als jedoch der Verwaltungsrat diese Mahnungen nicht beachtete und den Verwalter weiterhin eigenmächtig handeln ließ, hätte sich aus der allgemeinen Natur ihres Auftragsverhältnisses die weitere Verpflichtung ergeben, die Generalversammlung zu warnen. Kann die Unterlassung einer solchen Mahnung auch nur ein leichtes Verschulden begründen, so hat das Obergericht doch auch die allfällige Haftung der Revisoren zu untersuchen.

Aus diesen Erwägungen wurde das Urteil des Obergerichtes teilweise bestätigt, teilweise aber zur neuen Beurteilung der Entlastungsfrage pro 1932 an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Von besonderem Interesse ist, daß die erteilten Entlastungsbeschlüsse der Generalversammlung nachträglich als unverbindlich erklärt werden, weil wichtige Tatsachen, die zu einer Verweigerung der Déchargeerteilung geführt hätten, verheimlicht wurden. Sodann bleiben die Revisoren hängen, weil sie es unterlassen haben, die Generalversammlung auf die ihnen bekannten Anomalien hinzuweisen, nachdem die Verwaltung trotz Mahnung es unterlassen hatte, die nötigen Vorkehrungen zur Beseferung der Verhältnisse und Abstellung des eigenmächtigen Verhaltens des Verwalters zu treffen. Die Schlussfolgerung aus diesem Urteil heißt deshalb: Die Revisoren haben nicht nur Feststellungen zu machen, sondern auch alle legalen Mittel anzuwenden, damit vorgekommene Unregelmäßigkeiten auch beseitigt werden.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Zinsfußfolgerungen.

Wie zu erwarten war, hat auch in der zweiten Januarhälfte die internationale Politik in ausgesprochener Weise Finanz- und Wirtschaft beherrscht. Das diesbezüglich bedeutsamste Ereignis war zweifelsohne die am 20. Januar erfolgte Abberufung des deutschen Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, eines seltenen Finanzgenies von Format, das trotz intransigentem Wahrung der deutschen Interessen im Auslandes hohes Ansehen genoß und der führende Mann im Dritten Reich war, dem man außerhalb desselben Vertrauen schenkte. Er soll seinen fast dramatischen Abgang mit den Worten skizziert haben: „Als ich nicht mehr Minister war, wurde ich zum Minister ernannt; als ich um meine Entlassung bat, wurde ich zurückgehalten und als ich bleiben wollte, wurde ich abgelehnt.“

Offenbar konnte Schacht als bekannter Verfechter einer soliden Finanzpolitik die Verantwortung für die mit der unproduktiven Wehrwirtschaft entstandene gewaltige Geldumlaufsteigerung und Kreditausweitung ohne erhöhte Steuern und langfristige Schuldenkonsolidierung nicht weiter tragen. Sein Ausscheiden wirkte geradezu sensationell und führte an allen Börsen zu einer scharfen Baisse, der inzwischen einige Erholung gefolgt ist, nachdem die Eroberung Kataloniens durch die Frankisten erhöhte Aussicht für baldige Beilegung des spanischen Konfliktes offen gelassen hat. Indessen lassen die Ausweise der deutschen Reichsbank wie auch die auf Exportbedürfnis eingestellte jüngste Hitlerrede keine Zweifel über den Ernst der deutschen Wirtschaftslage, mit der auch die ausländische weitgehend verknüpft ist, offen.

Auf währungsrechtlichem Gebiet erregte die behördliche Unterbindung der Spekulation gegen das englische Pfund und die Verstärkung des englischen Währungsausgleichsfondes um 200 Millionen Pfund starkes Aufsehen. Diese Maßnahmen sind ein Fingerzeig für andere Staaten, darunter auch für die Schweiz, sich ja nicht zu voreiliger Verteilung von sogenannten Abwertungsgewinnen hinreissen zu lassen, sondern vielmehr eine kräftige Manövriermasse gegen eventuelle Spekulationsattaen bereit zu halten.

Eprechen die jüngsten politischen Entwicklungen nicht für unmittelbare kriegerische Gefahren, besonders nachdem die großen demokratischen Staaten vermehrten Schulterschluss gefunden haben und der herausfordernden Sprache der totalitären Mächte mit erhöhtem Nachdruck gegenüberstehen, bleibt doch die Atmosphäre der Geschäftsunlust und der mangelnden Initiative fortbestehen. Unter diesem Druck leidet auch der Welthandel, dessen Volumen im verflossenen Jahre etwas zurückgegangen ist. Mit Ausnahme der Schweiz hatten fast alle Länder kleinere Exportziffern als im Vorjahr. Indessen liegen Länder vor, wonach eine gewisse, allerdings nach politischen Mächtegruppen abgegrenzte Wirtschaftsbelebung für die nächste Zukunft in Aussicht steht, wobei die unnatürliche staatliche Führung weiterhin dominieren wird.

In unserem Lande, wo man notgedrungen ebenfalls bis zu einem gewissen Grade durch staatliche Intervention die Krise der Privatinitiative zu überwinden sucht, dauern die Bestrebungen, gangbare Wege zu vermehrter Marktbelebung zu finden, an, ohne daß allfogleich taugliche Lösungen für die sehr verwickelten Probleme ersichtlich wären. Im Vordergrund steht die Arbeitslosenfrage, die über die Wintermonate natürlicherweise eine gewisse Verschärfung erfahren hat. Große Arbeitsbeschaffungsprojekte, wie die Melioration der Linthebene, stehen vor der Realisierung und intensiv sind auch die Bemühungen, den privaten Hoch- und Tiefbau vermehrt in Bewegung zu bringen.

Am Geld- und Kapitalmarkt dauert die außergewöhnlich starke Flüssigkeit ohne erhebliche Schwankungen an. Der Rücktritt Schachts löste auch bei uns Kurseinbußen bei den Dividenden- und Rentenpapieren aus und ließ Papier- und Silbermarkt auf nie beobachtete Tiefpunkte sinken. Zeitweise stieg die Rendite der ersten festverzinslichen Werte auf 3,3 %, um sich in der Folge wieder um 1—2 ‰ zu erniedern. Die Girogeldbestände bei der Nationalbank schwanken zwischen 1700 und 1800 Millionen Fr. und kennzeichnen den andauernd hohen Flüssigkeitsgrad.

Nunmehr liegen die meisten Bankabschlüsse per 31. Dezember 1938 vor. Sie zeigen i. A. wenig Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Bei den großen Instituten ist die Bilanzsumme stabil geblieben oder durch Drosselung der Einlagenbestände zurückgegangen. Aber auch das Mittelbankwesen zeichnet sich mehr durch Behauptung der bisherigen Positionen als durch namhafte Entwicklung aus. Die Jahresüberschüsse waren teilweise etwas kleiner als im Vorjahr. Während die Großbanken samt und sonders ihre letztjährige, zwischen 4 und 5 % liegende Dividende beibehielten, ist man bei den Mittelbanken entweder auf Vorjahreshöhe geblieben oder, wie im Aargau, um ½ % zurückgegangen. Nach gemachten Erfahrungen fand man es für richtiger, die Ausschüttungen zu reduzieren und dafür die internen Rückstellungen zu verstärken. Auch wurde zufolge Brachliegens großer Bestände verschiedentlich weniger verdient und die Rendite auch dadurch geschmälert, daß die Schuldzinsreduktion zum Teil der analogen Abbaumöglichkeit bei den Gläubigerzinsen vorausreichte. Die Abschlüsse sind auch so ausge-

fallen, daß sie das gegenwärtige Zinsniveau weder nach oben, noch nach unten beeinflussen. Bei den Kantonalbanken, wo verschiedentlich die bisherige Reservendotierung durchaus nötig ist, machen sich keine Tendenzen nach einem Abgehen von den gegenwärtigen Zinssätzen bemerkbar. Insbesondere scheint der heute fast durchwegs bei allen Gruppen applizierte Zinssatz von 3 ¼ % für erste Hypotheken vorläufig keine Aenderung zu erfahren, besonders solange die Obligationengelder noch durchschnittlich auf wesentlich mehr als 3 ½ % zu stehen kommen und viele Banken mit langfristigem, 4 % igem und höher verzinslichem Pfandbriefgeld auf Jahre hinaus belastet sind. Etwelche Konzessionen sind da und dort bei nachgehenden Hypotheken und Faustpfanddarlehen zu beobachten, indem die frühere Distanz von ½ % und mehr zum ersten Hypothekar-Zinssatz auf ¼ % verringert wurde. Der Obligationensatz beträgt bei den Kantonalbanken, soweit sie neue Gelder überhaupt annehmen, meistens 2 ½—2 ¾ % für fünfjährige und 3 % für länger laufende Titel. Der durchschnittliche Sparzinsatz beträgt bei den kantonalen Instituten 2,52 Prozent, während der Konto-Korrent-Gläubiger sich nach Abzug der Kommission zumeist mit weniger als 1 % begnügen muß. Eine für den Kanton Wallis und die dortige Zinsfußpolitik bedeutsame Aenderung des Sparzinses hat jüngst die Kantonalbank angekündigt. Sie vergütet ab 1. Januar 1939 bis zu 5000 Fr. 2 ½ %, von 5000 bis 10,000 noch 2 ¼ % und für höhere Spareinlagen keinen Zins mehr. Damit reiht sich die Walliser Kantonalbank als letzte in die Normen der übrigen kantonalen Institute ein und dürfte indirekt auch dem Abbau der abnorm hohen Schulzinsen im Rhodentanton Vorschub leisten. Solange die Rendite der ersten Bundesobligationen wie gegenwärtig über 3 % beträgt, ist mit veränderten Zinssätzen für die Publikumsgelder der Banken kaum zu rechnen, und es bleibt bei dem sehr tiefen, besonders für den Schuldner sehr vorteilhaften Niveau.

Für die Raiffeisenkassen lautet die Zinsfußparole auf Festhalten an den bisherigen Sätzen, soweit die an dieser Stelle gegebenen Direktiven befolgt worden sind. Etwelcher Abbau der Gläubigerzinsen aber ist notwendig, wo man wohl die Schuldzinsen ermäßigte, trotz allen Mahnungen aber an übersehten Gläubigerbedingungen festhielt und beim letzten Rechnungsabschluß die unangenehme Feststellung machen mußte, daß die Zinseinnahmen geringer waren als die Zinsausgaben und Verwaltungsausgaben zusammen. Der Fehler lag teilweise auch darin, daß man große Guthaben in gewöhnlicher Verbandsrechnung liegen ließ, statt rechtzeitig Ueberträge auf höher verzinsliche Depottkonti zu veranlassen. Zuweilen mangelte es auch am nötigen Eifer, solide Anlagegelegenheiten im Dorfe zu suchen. Nach den bisher eingegangenen rund 450 Jahresrechnungen sind die bereits früher bescheiden gewesen Jahresgewinne im Jahre 1938 im allgemeinen noch geringer ausgefallen. Nicht nur im Interesse einer soliden Geschäftsföhrung, die auch beim bestgeführten Institute Reserven bedingt, sondern um auch das Eigenkapital in ein genügendes Verhältnis zu den fremden Mitteln zu bringen, müssen die Zinssätze so festgesetzt werden, daß alljährlich ein Ueberschuß von ca. ½ % der Bilanzsumme resultiert. Dies ist möglich, wenn mit folgenden, für die nächste Zeit maßgebenden Zinssätzen gearbeitet wird: Obligationen auf 4—5 Jahre fest 3 %, Sparkassa 2 ½—2 ¾ %, Konto-Korrent 1 ½—2 %; Darlehen gegen erste Hypothek 3 ¾ %, gegen nachgehende Titel und Faustpfandhinterlagen 4 % und bei reinen Bürgschaftsdarlehen 4 ¼ %. Die Zentralkasse sah sich im Hinblick auf das relativ bescheidene Jahresergebnis pro 1938 gezwungen, im Verkehr mit den angeschlossenen Kassen den Zinssatz für gewöhnliche Konto-Korrent-Guthaben ab 1. Januar 1939 um ¼ % zu reduzieren; dagegen wird der Satz für Festanlagen auf 5 Jahre weiterhin bei 3 % belassen, speziell um Kassen, denen es an soliden Anlagegelegenheiten im eigenen Geschäftskreis mangelt, zu gestatten, ihre Rechnung zu finden und andererseits die aus dem engeren Geschäftskreis zufließenden Gelder nicht zurückweisen zu müssen. Die Zinssätze sollen durchwegs in Verbindung mit der Besprechung der Jahresrechnung behandelt und im Sinne vorstehender Direktiven festgesetzt werden. Auch aus Solidaritätsgründen und um Raiffeisenkassen der Umgebung nicht in Verlegenheit zu bringen, sind Extratouren, die oft zu unliebsamen Diskussionen föhren, möglichst zu unterlassen.

Das viele Geld.

Seit Jahren verfügen die meisten soliden Geldinstitute unseres Landes über eine Geldfülle, die weit über das hinaus reicht, was zur Befriedigung der Darlehens- und Kreditansprüche der Kundschaft notwendig ist. Es ist dies eine Erfahrung, die man auch in andern Ländern antrifft deren Wirtschaft, Währung und Staatseinrichtung internationales Vertrauen genießen, so in Holland, Schweden, England, U. S. A.

Die Geldfülle kommt nach dem ehernen Gesetz, wonach Nachfrage und Angebot den Markt regeln in sehr niedrigen Zinssätzen, wie sie die Finanzgeschichte unseres Landes noch nie gekannt hat, zum Ausdruck. Weil viel Ware da ist, sinkt der Preis, die Zinsvergütung. Ja, es ist soweit gekommen, daß Banken auch zu den niedrigen Zinssätzen nur noch beschränkte Beträge annehmen, oder Neuanlagen überhaupt zurückweisen, weil jegliche gewinnbringende Verwertungsmöglichkeit fehlt und jede neue Anlage, für die Zins bezahlt werden muß, ein Verlust bedeutet. Augenfällig tritt diese Geldfülle in den Ausweisen der Nationalbank und des Postsparkasses in Erscheinung. Der Betrag der zinslos bei der Nationalbank liegenden, hauptsächlich von den Banken stammenden Geldern, beläuft sich auf rund 1800 Millionen Franken und hat zeitweise schon 2000 Millionen überschritten, während auf den Postsparkassrechnungen der 125,000 Kontoinhaber weitere 500 Millionen Fr. brach liegen.

Die Ursachen dieser Geldabundanz sind mannigfache. Einmal ist zu sagen, daß die Schweiz ein kapitalreiches Land ist. Dann ist sie als Zufluchtsort ausländischer Kapitalien, die eine sichere Zufluchtsstätte gesucht haben, seit langem besonders bevorzugt, und zwar sowohl wegen den geordneten politischen Verhältnisse als besonders auch wegen der gesunden Verfassung unserer Landeswährung. Wegen internationalen Schwierigkeiten kann viel Geld keine Verwendung im internationalen Handel und Verkehr finden. Die gewaltigen Verluste, die schweizerisches Kapital bei seiner Investierung im Ausland, spez. in Deutschland, Oesterreich, Polen, Balkan in den letzten 20 Jahren erlitten hat, sind wenig verlockend für Neuinvestitionen, solange man nicht sicher ist, daß kapitalkräftigen Schuldner plötzlich von Staates wegen die Bezahlung ausländischer Schulden unterlagert wird.

Angesichts dieses Geldüberflusses hört man zuweilen im Volke den Ausspruch: Warum wird das viele brachliegende Geld nicht in die vielfach notleidende Wirtschaft hineingepumpt? Oder warum wird es nicht gegen billigen Zins ausgeliehen und zur Abtragung höher verzinslicher Schulden verwendet? Ja, es gibt sogar Leute, die behaupten, diese Fragen ließen sich ganz wohl ohne weiteres mit Ja beantworten, wenn nicht eine profitgierige, kapitalistische Oberschicht all dies aus egoistischen Gründen verhindern würde. Daß solche Argumente von Leuten, welchen die Demagogie Nährmutter ist, in Versammlungen und Diskussionen volksaufhebersich gebraucht werden, ist eine bedauerliche Erscheinung, gegen welche mit vernünftigen Darlegungen nicht aufzukommen ist. Dagegen gibt es gutgesinnte Kreise, denen die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht ohne weiteres klar sind, die an der Geldfülle auch Anstoß nehmen und gelegentlich die Frage nach besserer und vermehrter Verwertung der Gelder aufwerfen. Bei oberflächlicher Betrachtung sind sie geneigt zu glauben, es sollte doch möglich sein, das brachliegende Geld im Darlehensweg der Wirtschaft besser nutzbar zu machen. Dabei schweben zwei Wege vor, nämlich die Schuldenablösung zu niedrigem Zins und die vermehrte Kreditgewährung. Hier ergeben sich nun folgende Erwägungen, die einer solchen Gedankenrealisierung entgegenstehen.

Einmal sind die brachliegenden Gelder zumeist kurzfristige, den Banken im Konto-Korrent anvertraute Mittel, die — wie es sich im September 1938 gezeigt hat — bei erster politischer Zuspitzung der Lage, plötzlich und namhaft zurückgezogen werden. Würde man solche Gelder in Hypotheken investieren, ergäbe sich in Sturmzeiten die Notwendigkeit, die Anlagen wieder zu kündigen um flüssige Mittel für den Auszahlungsdienst bereit zu halten. Was dazu die Hypothekar-Schuldner sagen würden, kann sich jebermann unschwer ausmalen. Und wehe dem Institut, das in solchen Zeiten die Rückzugsbegehren nicht prompt besorgen kann. Um sein Ansehen ist es geschehen, ja ein baldiger Schaltertschluß ist die natürliche Folge. Gesezt aber den Fall, ein Teil dieser brach liegenden, aus Spareinlagen herrührenden Gelder ließe sich zur Ablösung von bestehenden Hypotheken verwenden, so würden mit der Ablösung lediglich die bisher zu 3¼ % verzinslich gewesenen Gelder frei, der Geldhaufen aber keineswegs verringert. Eine solche Operation wäre zu vergleichen mit dem Rat, den ein Bauer erhielt, als er seinen Nachbar über die Möglichkeit der Verquantung von einem Haufen Schutt befragte und die Antwort bekam: „Eine Grube aufmachen und den Schutt hineinwerfen.“ Er befolgte den Rat und sah sich einem neuen Schutthaufen gegenüber!

Untauglich ist aber auch das zweite Mittel: Durch leichte Kreditgewährung die Fülle der brachliegenden Gelder zu vermindern. Gewiß gäbe es Leute, die für kleine und große Kredite empfänglich wären. Was aber mangelt, ist die nötige Sicherstellung, ferner die Gewähr einer zweckmäßigen Verwertung und nicht zuletzt die normale Rückzahlungsmöglichkeit. Jedes solide Kreditbegehren findet heute zu günstigen Bedingungen schlanke Befriedigung. Aber planlos, ohne Garantien an Leute von ungenügender Seriosität und für unnütze Zwecke Geld ausleihen, kann keinem soliden Geldinstitute zugemutet werden. Schwere Verluste und damit Erschütterung des Einlegervertrauens wäre die logische Folge, in kurzer Zeit würde die Betr. Bank namhafte Rückzugsbegehren haben u. unter der Wucht des Ansturmes zusammenbrechen, abgesehen, daß sie mit den bankgesetzlichen Bestimmungen in Konflikt käme und ihr auch von dieser Seite das Lebenslicht ausgeblasen würde. Daß es Leute gibt, die mit fremdem Geld nicht umzugehen wissen und denen man mit einem unzweideutigen Nein auf ihr Kreditbegehren den größten Dienst leistet, weiß auch jeder Raiffeisenkassen-Vorstand.

So bleibt nichts anderes übrig, als die vielen brach liegenden Gelder sorgsam zu hüten, bis ein Teil von den Privateinlegern wieder für Handels- und Gewerbezwecke abgehoben und von der Privatinitiative verwertet wird und ein anderer Teil in Kreditform in der nationalen und internationalen Wirtschaft Verwendung finden kann. Jeder andere Ratsschlag gehört ins Reich der Utopie, in das besonders kein verantwortungsbewußtes Geldinstitut, das fremdes Gut zu verwalten hat, sich begeben kann.

Die braunen Bankiers.

Wenn man sich heute mit Recht entrüstet, daß es noch Leute gibt, die mit wucherischer Ausbeutung des Nächsten ihr Leben fristen und 10, 20 bis 30% Zins fordern, so erscheint uns dies als gewaltiger Fortschritt gegenüber den Zeiten eines König Philipp von Frankreich, der im Jahre 1277 alle italienischen Kaufleute einkertern ließ, weil sie für größere Darlehen 66—125% und für kleinere bis 270% gefordert hatten.

Das Verdienst, dem jüdischen Wuchertum im Mittelalter auf den Leib gerückt zu sein und zwar nicht durch Gesetze, auf welche ihnen ein Einfluß fehlte, sondern indem sie den Weg gemeinnütziger Geldbleibanstalten, sogenannter Monti di pietà (Berge der Barmherzigkeit) schufen, gebührt den Franziskanern, den Söhnen des heiligen Franziskus von Assisi. Es handelte sich um gemeinnützige Darlehenskassen, von denen die heutigen Raiffeisenkassen eine zeitangepasste Nachbildung darstellen.

Nach einem Aufsatz, den vor einiger Zeit Vater L. Durgiai in der „Woche im Bild“ veröffentlicht hat, war der erste dieser braunen Bankiers der Franziskaner Barnabas v. Terni. Er hatte sich zuerst dem Studium der Medizin gewidmet, den Doktorgrad erworben und war wegen seines Wissens bei seinen Zeitgenossen hoch angesehen, trat in den Franziskanerorden ein und predigte (1458 bis 1464) in Perugia, wo die untern Volksklassen schwer unter dem Geldwucher seufzten. Vater Barnabas war ein praktischer Sozialpolitiker. Er fragte sich, wie kann ich dem armen Volke helfen? Und er fand den herrlichen Gedanken: ich gründe Darlehenskassen, aus denen ich den Tausenden Armer unverzinsliche Darlehen gewähre, damit sie sich so mit einem Schläge aus den Klauen der Wucherer befreien und als selbständige Existenzen ihr wirtschaftliches Glück begründen können.

Vater Barnabas wollte einen sog. „mons“ gründen, aber nicht auf Gewinn, sondern auf das kirchliche Zinsverbot gegründet, wo die Bessersituierten freiwillig aus christlicher Nächstenliebe zinsfrei ihm Geld zur Verfügung stellten und er dann daraus jenen, die weder durch Reichtum noch durch Geschäftsverbindung sich Kredit verschaffen konnten, unverzinsliche Darlehen gegen ein Faustpfand gewähren wollte. Die herrliche Idee fand Anklang. Sein Mitbruder, Fortunatus de Copolis, ein gewiegter Jurist, half mit und bald hatten sie soviel Geld beisammen, daß sie in Perugia 1462 die erste Volksbank und Leihbank gründeten, genannt Monti di pietà, d. h. Berg der Milde und Güte. Der eigentliche große Apostel der Volksbanken aber ist der Franziskanerpater Bernhardin von Feltre, dessen herrliches soziales Wirken Bewunderung verdient.

Fast ein Menschenalter opferte sich dieser Mann rastlos der Propaganda für diese Leihbanken edelster Nächstenliebe, in Duzenden von Städten predigte er zahllose Male, suchte überall die Stadtväter und Behörden für diese Idee zu gewinnen, in öffentlichen Disputationen entkräftete er die Einwände der Gegner, der jüdischen und christlichen Sachpatrioten, welche natürlich aus diesen Monti di pietà Konkurrenz und Schädigung ihrer Wuchergeschäfte fürchteten; mit Scharfblick zerstörte er die gefährlichen und geheimen Intrigen. Vater Bernhardin ist beinahe ein Märtyrer im Kampfe gegen den damaligen Kapitalismus geworden. In Florenz, einem Hauptort des Wuchertums, wollte

er am 26. März 1473 einen Monte errichten. Da gelingt es einem Wucherer in letzter Stunde, mit 100,000 Gulden den Magistrat von dem Vorhaben abzubringen und mit Polizeigewalt den Apostel der sozialen Liebe unschädlich zu machen: Pater Bernardin wird aus der Stadt ausgewiesen. Aber was geschieht? Das Volk erhebt sich stürmisch gegen die Stadtväter, sogar gegen den Fürsten. Nur mit Gewalt kann die Regierung des Aufstandes Herr werden.

Bernardin wird aus der Stadt verbannt. Aber große Ideen zerfällt man nicht mit Gewalt. Seine Mitbürger predigten wieder gegen den Wucher und im Jahre 1496, als ihre Macht über die Regierung gebrochen war, eröffneten die Bürger feierlich in Florenz eine Volksbank, am Palmsonntag, worauf dann die ganze Karwoche hindurch der bekannte Dominikaner Savonarola mit Begeisterung in jeder Predigt die Förderung dieser Kassen empfahl.

Nun nahm das Werk der braunen Bankiers seinen Siegeslauf über ganz Mittelitalien. Innert 20 Jahren hatten durch die Wanderpredigten der Franziskaner über 20 Städte ihren Monti di pietà, so daß Pater Bernardin, als er 1494 in Padua starb, auf ein ganzes Netz dieser wohlthätigen Volksbanken hinschauen konnte, die ganz Mittelitalien umspannten.

Innert rund 70 Jahren waren in fast allen bedeutenden Städten Ober- und Mittelitaliens solche Monti entstanden, alle mit dem erhabenen Zwecke, die Armen aus dem Rachen des Wuchers zu befreien. Das Ziel war hoch und ideal, aber die Wogen der Selbstsucht stiegen auch und die frommen Spenden, Legate, Zuflüsse zum Betriebsfonds verfielen zusehends, während die Beanspruchung von Seite des Volkes immer gewaltiger anwuchs. So war man genötigt, zur Deckung der Verwaltungs- und Betriebskosten, wie auch der Verluste, einen mäßigen Zins zu verlangen.

Mit allerhöchster Empfehlung wanderten die Monti hinaus in andere Länder. In Portugal entstanden solche, die den Namen misericordias erhielten, in Polen gründete P. Skarga 1584 in Krakau eine Bank. 1615 entstanden solche in Flandern, dann in Spanien und in Frankreich war es Kapuzinerpater Ludovic de Besse, der die ersten Volksbanken, Spar- und Vorschußvereine gründete. Der in Paris 1777 gegründete Monte hat sich später so großartig entwickelt, daß er heute mit seinen Filialen die großartigste Pfandleihanstalt der Welt geworden ist. Die Franziskaner des 15. Jahrhunderts sind mit ihren Monti di pietà zugleich die Pioniere geworden unserer heute die Welt umspannenden, so segensreich wirkenden Raiffeisenkassen. *

Eine neue Freiburger Raiffeisenkasse.

Am 22. Januar 1939 erfolgte in der freiburgischen Gemeinde Jaun die Gründung einer neuen Raiffeisenkasse, der ersten in diesem Jahre. Der um die freiburgische Raiffeisenbewegung und insbesondere auch um die Schulsparkassen im Sensebezirk verdiente Jaunerbürger, Hr. Schulinspektor Schwen, Freiburg, und ebenso der Jaunerpfarrherr Brühlhart haben seit Jahren zäh und ausdauernd für dieses Werk die notwendige Vorarbeit geleistet. Die große Gemeinde Jaun gehört zum welschen Bezirk Gruyère — trotzdem spricht die ganze Bevölkerung nur deutsch, was sich damit erklärt, weil sich dieses Hochtal seinerzeit vom bernischen Simmental her besiedelte. Seit dem 1. Januar 1884 — also schon während vollen 55 Jahren — besteht in Jaun eine Spar- und Leihkasse. Dieses ganz unabhängige kleine Dorfbankinstitut aus dem letzten Jahrhundert konnte sich bis jetzt immer behaupten — weil nur an Jaunerbürger Darlehen abgegeben wurden. Diese Kasse ist eine Aktiengesellschaft mit 200 Aktien zu Fr. 50.—, die sich in Händen einiger Einleger der Kasse befinden. Einlagen wurden nur auf Sparhefte entgegengenommen. Neben einigen Hypotheken wurden vornehmlich Wechselkredite bewilligt, dabei blieb die Schuldenentilgung beinahe gänzlich aus. Schon vor beiläufig 20 Jahren hat die Kasse einmal den Verband um Revision ersucht und dabei die Frage einer eventuellen Umwandlung in eine Raiffeisenkasse geprüft — aber immer wieder vertagt. Erst die strengen Vorschriften des Bankengesetzes betr. Eigenkapital machten nun eine Forderung zur Pflicht. Die Kasse hätte entweder eine wesentliche Erhöhung des Aktientkapitals vornehmen oder eine Garantie der Gemeinde beibringen müssen. Die Kassoorgane wandten sich schließlich wieder an den Raiffeisenverband und es ergab sich die nabellegende Lösung, eine neue Raiffeisenkasse zu gründen und die bisherigen Geschäfte der Spar- und Leihkasse im Verlaufe von 1—3 Jahren in diese überzuleiten.

Der Kassenvorstand hatte die ganze Bevölkerung zur öffentlichen Versammlung aufgerufen und alle Kreise eingeladen, an der Gründung einer neuzeitlichen Spar- und Kreditkasse mitzuwirken. Die sehr stark besuchte Veranstaltung wurde von Herrn Pfr. Brühlhart gewandt geleitet. Als Vertreter der Raiffeisenkassen orientierte Verbands-Revisionär Böheler über das Wesen der genossenschaftlichen



Jaun mit Neuchelpaß im Hintergrund

Darlehenskassen und über die praktischen Neuerungen gegenüber der bisherigen Spar- und Leihkasse. Künftig müssen alle Schuldner Mitglied sein, die reinen Bürgschaftsdarlehen sind beschränkt. Die neue Raiffeisenkasse muß vor allem durch systematisches Amortisationswesen die Entschuldung befördern. Wechselkredite sind ausgeschlossen; an Stelle der für die Landwirtschaft unzuweckmäßigen Wechsel tritt der Schuldschein. Die Verwaltung der Raiffeisenkasse ist ehrenamtlich. Nach einer regen Diskussion erklärten sich 22 Mann unterschrittlich bereit, eine Raiffeisenkasse zu gründen. In geheimer Wahl wurden Vorstand und Aufsichtsrat der Spar- und Leihkasse in gleicher Weise auch mit der Leitung der Raiffeisenkasse betraut und diese Männer, mit Herrn Ed. Buchs, Ammann, als Präsident, stellten sich der Sache zur Verfügung. Als Kassier wurde ebenso einmütig gewählt Hr. Hermann Buchs, der Sohn des seit 35 Jahren als Verwalter der Sparkasse erfolgreich tätigen Herrn Lehrer Phil. Buchs.

Nachdem am folgenden Tage alle Gründungsformalitäten erfüllt worden sind, konnte die Raiffeisenkasse Jaun bereits am 1. Februar 1939 ihre Tätigkeit aufnehmen. Nach neuzeitlichen Grundsätzen und in enger Anlehnung an die großen Erfahrungen der Raiffeisenkassen soll diese gemeinnützige Dorfbank das Ziel der alten Kasse weitertragen, nämlich die soziale Arbeit für das Wohl des schmucken Bergdorfes und seiner strebsamen Bevölkerung. ch.

Um die Selbstversorgung.

Seit einer Reihe von Jahren wird für eine vermehrte Selbstversorgung im Bauernstande gearbeitet. Die Selbstversorgung dient verschiedenen und beträchtlichen privatwirtschaftlichen Vorteilen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung unseres Landes. Die von verschiedenen Organisationen und nicht zuletzt von den neugegründeten Landfrauenvereinigungen ausgehenden Bestrebungen zu vermehrter Selbstversorgung zeigen denn auch sichtbare Erfolge. Die Betriebe mehren sich, wo etwa ein Schwein oder Kalb zur Fleischversorgung geschlachtet wird. Die Gemüse- und Kartoffelpläne nehmen, wenn auch langsam, an Größe zu. Die aufkommenden Dosenverschließmaschinen erleichtern die Selbstversorgung gewaltig. Mit denselben wird es möglich, Leberschiffe aller Art längere Zeit haltbar zu machen. Der deutschen Landwirtschaft wurde sogar angeraten, zur Zeit der Frühjahrmilchschwemme Milch in Büchsen zu konservieren, um im Frühling weniger und im Winter mehr abliefern zu können. Bei uns, wo sogar im Winter zuviel gemolken wird, ist dieser Ausgleich nicht notwendig. Man befinnt sich wieder mehr auf die landeseigenen, handgewobenen Stoffe, auf Kleidungsstücke aus Wolle unserer Bergschafe. Zur Selbstversorgung und Selbsthilfe gehört auch die Aneignung verschiedener Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausführung verschiedener kleinerer Reparaturen. Um die meistens knappen Geldmittel zu sparen, werden etwa Hobelbank- und andere Kurse abgehalten, die den Bauer instand setzen, dieses oder jenes selbst zu machen.

Nun gibt es bereits Handwerker und Gewerbetreibende, die sich durch diese Selbsthilfebestrebungen in ihrer Existenz beeinträchtigt fühlen. Die Metzger haben nicht eitel Freude an den zunehmenden Hauschlachtungen. In der Ostschweiz sind diesbezüglich Handwerk und Gewerbe in den guten Zeiten der Heimindustrie, die dem Bauern lohnendere Arbeit bot, als Selbstversorgung, etwas verwöhnt worden. In anderen Gegenden, wie z. B. im Bernbiet oder Bündnerland, wo die Selbstversorgung nie aufgegeben wurde, sich die diesbezüglichen Gewerbe in landwirtschaftlichen Gegenden nicht so entwickelten, stößt man sich an der weitgehenden Selbstversorgung viel weniger. Eine Umstellung auch in der Ostschweiz kam, der Not der Zeit gehorchend, trotzdem nicht umgangen werden. Die Einbuße, die gewisse Erwerbskreise erleiden, kommt andererseits wieder andern Kreisen zugute. So ist es bei Ersparnissen im Haushalt möglich, und wenn sie pro Monat nur 10 Franken ausmachen, die Zinsen pünktlicher zu bezahlen. Oder es werden aus dieser ersparten Summe andere notwendige Anschaffungen gemacht oder bauliche Ausbesserungen ausgeführt, die sonst unterblieben wären. Es ist im Bauernbetrieb nämlich so, daß, wenn nur knapp die Zinsen herausgewirtschaftet werden, so werden sogar die dringendsten Reparaturen und Anschaffungen nicht gemacht. Bleibt hingegen noch etwas übrig, so wird dieses oder jenes gemacht oder gekauft und das Geld in Umlauf gebracht. Es kommt auch wieder Handwerker- und Gewerbetreibenden zu. Auch ist es besser, kleinere Reparaturen selbst auszuführen, als zufolge Geldmangel Geräte und Gebäude verfallen zu lassen. Die Selbstausführung von verschiedenen Arbeiten wird nur soweit betrieben, als sie als Füllarbeit dient. Auf keinen Fall darf die eigentliche landwirtschaftliche Tätigkeit dadurch vernachlässigt werden. Landwirtschaft wie Handwerk und Gewerbe haben ihre Schwierigkeiten, alle drei Erwerbsgruppen sind an der Erhaltung eines gesunden Mittelstandes interessiert. Eine nicht aller Mittel entblößte Landwirtschaft wird den andern Erwerbsgruppen zugute kommen. Auch bei weitgehender Selbstversorgung werden noch beträchtliche Beträge aus den Bauernhäusern in Metzgereien, Bäckereien und Spezereiläden wandern. Ein Ausbau der Selbstversorgung bringt daher nicht eine Benachteiligung anderer Erwerbskreise, sondern nur eine Verschiebung der Geldmittel, die aber indirekt doch wieder den scheinbar Betroffenen zugute kommen können. „St. Galler Bauer“.

Verstärkter Einsatz der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland.

Im Seminar für Genossenschaftswesen an der Universität Halle behandelte Reichsverbandsgeschäftsführer Dr. Strub die w e h r w i r t s c h a f t l i c h e n Aufgaben des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und führte dabei u. a. folgendes aus:

„In der Mehrwirtschaft, die nicht nur Kriegswirtschaft, sondern ebenso wirtschaftliche Mobilmachung im Frieden sein muß, liegen die Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Versorgung der Landwirtschaft mit Bedarfsstoffen, wie Futtermittel, Dünger, Saatgut, Landmaschinen usw. Hierbei haben sie bei auftretender Verknappung die gerechte Verteilung vorzunehmen, vor allem aber auch durch Beratung und Betreuung auf höchste Steigerung der Erzeugung hinzuwirken. So werden jetzt von ihnen Maßnahmen zur vermehrten Anwendung von Zugmaschinen und Traktoren durchgeführt, was zur Behebung des starken Landarbeitermangels überaus wichtig ist. Saatgutreinigungsanlagen, Kartoffelbämpfmaschinen, zu deren Betrieb der einzelne Bauer meist zu kapital schwach ist, und die daher genossenschaftlich organisiert sind, dienen der Steigerung der Produktion und der Minderung des Schwundes. Die große Bedeutung für die Erfassung und Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse erkennt man am besten aus der Tatsache, daß 33 Prozent der Getreideernte und 70 Prozent der gesamten Milchproduktion genossenschaftlich organisiert sind. Für die Finanzierung dieser Aufgaben leisten 20,000 Dorfstellen Vorbildliches. Die mehrwirtschaftlich so bedeutsame Arbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften wird ermöglicht durch ihre allgemeine, gerabezu lösende Verbreitung über das ganze Reich. Diese vielen Einzelstellen sind wieder in Provinzialverbänden mit einer obersten Spitze, dem Reichsverband zusammengefaßt, was im Bedarfsfalle einen schlagartigen Einsatz sichert.“

Unter der Überschrift: „Rationelle Wirtschaftsordnung. — Stärkerer Einsatz der ländlichen Genossenschaften“ bringt der „Angriff“, Berlin, u. a. folgende Ausführungen:

„Die der deutschen Wirtschaft gestellten Aufgaben verpflichten auch das ländliche Genossenschaftswesen zu noch größeren Anstrengungen. Es ist unschwer, einzusehen, daß gerade die Aufgaben des Vierjahresplanes, der Erzeugungsschlacht, der Marktordnung und überhaupt die Sicherung der Nahrungs- und Rohstofffreiheit des deutschen Volkes den Einsatz der ländlichen Genossenschaften in einem nie dagewesenen Ausmaße erfordern.“

Warnung vor dem „WIR“-Geld.

(Mitg.) Der „WIR“-Wirtschaftsring versucht gegenwärtig, die Propaganda für sein Zahlungssystem zu verstärken und besonders in Detaillisten- und Gewerbetreibenden neue Mitglieder zu werben. Zu welchen Unannehmlichkeiten dieses System führt, zeigt die folgende bezeichnende Begebenheit, die ein Augenzeuge in der „Schweizer Metzgerzeitung“ schildert:

In einem Schirmgeschäft erschien die Frau eines Gewerbetreibenden, um ihre Weihnachtseinkäufe zu machen. Als es ans Zahlen ging, zog sie zögernd ein ganzes Bündel „WIR“-Scheine hervor. Die Ladeninhaberin erklärte höflich aber bestimmt, solche Scheine könne sie nicht entgegennehmen. Es sei ihr in letzter Zeit von verschiedenen Käufern solches „WIR“-Geld angetragen worden, aber alle hätten schließlich zugeben müssen, daß es sehr schwer halte, diese Scheine wieder los zu werden. Die Käuferin errötete, begann zu jammern und zu schimpfen: Ein Kunde habe ihrem Mann diese Scheine aufgeschwatzt, und nun sei sie schon den ganzen Nachmittag unterwegs und versuche vergebens, sie wieder abzugeben. Wie eine Bettlerin komme sie sich vor, und doch hätten für diese Scheine an Stelle von gutem, barem Geld entgegengenommen, das sie im Grunde so bitter nötig gehabt hätten. Es bleibe ihr nun nichts anderes übrig, als einen der unbekannteren Läden aufzusuchen, die dem Wirtschaftsring angeschlossen seien, um vielleicht etwas einzutauschen, das sie weder notwendig habe noch begehre.

Der Bundesrat hat schon im Jahre 1936 in der Antwort auf eine Kleine Anfrage auf die völlige Untauglichkeit und die Gefahren des „WIR“ aufmerksam gemacht und erklärt, daß die vom „WIR“ im Publikum erweckten Hoffnungen ungerechtfertigt seien.

Aus unserer Bewegung.

Mattwil (Thurgau). † Jakob Rater, Präsident. Die Mitglieder der Darlehenskasse Birwinken haben am ersten Februarsonntag ihrem schaffensfrohen, sorgenden und unermüdbaren Präsidenten, Herrn Jakob Rater, Armenpfleger, in Happerswil, die letzte Ehre erwiesen.

Rauhreif deckte die Bäume, sieghaft drang das Licht der ewigen Sonne durch wallenden Nebel, dem treuen Süter der Dorfasse auf seiner letzten Fahrt den Weg zur ewigen Heimat weisend. — Als am 2. Dezember 1923 die Gründung einer Darlehenskasse System Raiffeisen Gewissheit wurde, stand die autoritäre Gestalt Jakob Raters vom ersten Momente an im Vordergrund der Verantwortungsbereiten. Einmütig beriefen die 48 Raiffeisenmänner aus der Municipale den so plötzlich Geschiedenen zu ihrem Präsidenten. Zur Würde des Armenpflegers der weitverbreiteten Kirchengemeinde Langriedenbach, zum Amte des Schulpflegers der Schulgemeinde Happerswil legte er sich die neue Aufgabe, den Raiffeisengebanten in unserer Gemeinde zu verankern. 1936 von seiner Wohn- und Bürgergemeinde als Vorsteher an deren Spitze gestellt, lastete auf Jakob Rater ein wahrlich vollgerichtetes Maß an Arbeit und Verantwortung. Viel war's, was er trug!

Die Arbeitslast bewog ihn vor zwei Jahren, seinen stattlichen Bauernhof zu verpachten, um so am Abend seines Lebens ein wenig Muße noch zu haben. Es war erstaunlich, welche Energie dieses Leben füllte, wie Jakob Rater immer die Zeit fand — wann es auch sein mochte —, um unserer jungen, wachsenden Institution Führer und Wegbereiter zu sein. Ich suche umsonst nach der Sitzung und Versammlung, da er nicht anwesend war. Er saß vor kurzen Wochen noch neben mir und wir plauderten von unserer Rasse, von seiner Rasse. Dann sah ich Jakob Rater nicht mehr. Zum letzten Male — wer hätte es ahnen können — lag seine lebenswarme Hand in meiner Hand. Tage nur saß er unapfänglich zu Hause, rüstete am 2. Februar zu einer Erholungswoche in Heiden, um neu gestärkt zu Familie, Amt und Pflicht zu kehren. Da schloß sich in den späten Abendstunden der Kreis seines Lebens. Als kaum 67-Jähriger, zu früh für Familie und Gemeinde, viel zu früh für uns und unsere Sache, löschte das Leben eines Nimmermüden.

Es mag schwer halten, das Leben und Werk Jakob Raters in wenigen Worten einzufangen. Dies umso mehr, da sein Wesen nicht leicht und schnell jedwem sich aufschloß. Seine Art, bescheiden und selbstlos, hat nie nach lautem Dank gesehnt. Erfüllung der übernommenen Pflicht war ihm Selbstverständlichkeit. Das hieß aber nicht, starres Festhalten am Paragraphen. Ich habe immer und immer wieder sehen dürfen, wie unser Präsident in heißen und schweren Fällen im Gefuchsteller auch nach dem Menschen forschte und wie er als Mensch sein Urteil sprach. Dazu aber stand er als aufrechter, gerader Schweizer und senkrechter Raiffeisenmann.

Noch mehr Worte? Lassen wir es genügen. Denn es wird immer Stillewerk bleiben, pulsierendes Leben, und solche Treue in Worte zu fassen — Unser Dank dem lieben Geschiedenen: Er bestehe in der Treue zu seinem Werk und dessen Idee, in der Treue zu unserer Darlehenskasse, nicht nur in guten und leichten Jahren, sondern auch in Zeiten, da manch guter und wahrhafter

Raiffeisengebände und Raiffeisengrundstücken zu wanken scheint, in der Treue heute und immerdar.

Jakob Vater: Laßt die Scholle dir leicht!

Robert Ger mann, Mattwil.

Tübach (St. Gallen). † Lehrer **D o l f M e y e r**, Kassier, von Mund zu Mund verbreitete sich am ersten Februarsonntag die Trauernachricht, daß im Schulhause in Tübach Herr Lehrer Meyer einem Herzschlag erlegen sei. Mit großer Bestürzung vernahmten es seine Kollegen und Freunde. Wohl litt der Verstorbene letzten Sommer an Herzstörungen, aber mit großer Energie wehrte er sich immer wieder und wollte sich nicht beugen lassen. Vor einigen Wochen übertrug er seine ihm liebgewordene Schule einem Verweser, um durch Ruhe und Schonung, wie er meinte, sich wieder voll zu erholen. Wer ihm näher stand, beobachtete zwar mit Sorge das unberechenbare Leiden. Da griff ein Höherer ein und machte seinem vielseitigen Wirken unerwartet rasch ein Ende.

D o l f M e y e r war ein Sohn des Toggenburgs. Seine Wiege stand in Dietfurt. Dort besuchte der talentierte Knabe die unteren Schulklassen, um dann die folgenden Schuljahre in Bütschwil zu verleben. Nach dem Besuch der dortigen Sekundarschule entschloß er sich zum Berufe seines Vaters und trat ins Lehrerseminar Mariaberg in Norschach ein. Seine Studienzeit nützte er gut aus und mit reichem Wissen ausgestattet fand er bald praktische Betätigung. Seine erste Lehrstelle war Zuckenriet. An der Gesamtschule wartete dem erst 18jährigen Pädagogen ein reiches Maß von Arbeit. Daneben hatte er noch Fortbildungsschule zu halten. Doch er lernte einteilen und bewies seine Aufgabe. Im Jahre 1905 gründete er einen eigenen Hausstand und war glücklich, eine verständnisvolle Gattin gefunden zu haben. Nach zwei Jahren verließ er Zuckenriet und siedelte im Dezember 1907 nach Niderwil über. Rasch und mit gutem Erfolg wirkte er 7½ Jahre hier als Lehrer und Organist. Gerne erinnerte er sich an diese Zeit und unterließ immer noch Verbindungen. In der Folge kam er nach Kirchberg, wo er sich neben der Schule als Verwalter der Gemeindefrankenkasse einarbeitete, die Stelle des Aktuars der Kirchgemeinde verließ und seine Erfahrungen und Kenntnisse auch in der Gewerbeschule verwenden konnte. Am 4. Mai 1920 kam **D o l f M e y e r** in den Bezirk Norschach, wo er sich im schönen, neuen Schulhaus in Tübach installierte und die fünfklassige Oberschule übernahm. Seine großzügige, fortschrittliche Einstellung und seine angeborne Liebe zu den Kindern machten seine Wirksamkeit zu einer glücklichen. Er war Organist, Männerchorleiter und verwaltete mit Gewissenhaftigkeit die Darlehenskasse. Der Kirchgemeinde diente er als Verwaltungsschreiber und der politischen Gemeinde mehr als ein Dezenium als verifizierter Rechnungsrevisor. Auch außerhalb der Gemeinde schätzte man die Arbeitskraft und Arbeitsfreude Meyers. So übertrug ihm der Bezirksängerverband das Präsidium und als im Jahre 1930 der Verband katholischer Organisten und Chorleitenden der Kantone St. Gallen und Appenzell gegründet wurde, war **D o l f M e y e r** derjenige, dem die Organisten vertrauensvoll die Verbandsleitung übertrugen. Er rechtfertigte das Vertrauen! Seine selbstlose, aufopfernde Hingabe, seine Dienstbereitschaft und sein stiller Wohltäterfimmel, gepaart mit aufrichtiger Kollegialität, sicherten ihm einen großen Freundeskreis. Seine Ferien verwendete er nicht selten für größere Auslandsreisen, von denen er als vorzüglicher Gesellschafter immer wieder erzählte und sich als feiner Beobachter erwies. Seine Lichtbildvorträge im Kreise der Kollegen waren gerne gehört. Für die fachliche Ausbildung besuchte der Verstorbene oft Zurn- und Handarbeitskurse.

Allzu früh hat die angestrengte Arbeit seine Lebenskraft verzehrt. Ein edler Mensch ist von uns geschieden. Ein vielseitiges Leben hat einen jähen Abschluß gefunden. An seiner Bahre trauern neben seinen Angehörigen seine Freunde und Kollegen und die Gemeinde Tübach, die sein Wirken anerkannte. **D o l f M e y e r** wird in gutem Andenken bleiben. Die Trauerfamilie versichern wir des tiefsten Beileids. R. I. P.

G o s s a u (St. Gallen). Schon hat unsere junge Darlehenskasse das vierte Geschäftsjahr hinter sich. Und wahrlich, der Verlauf desselben erfüllt Leitung und Mitglieder mit frohen Hoffnungen. In allen Rubriken der vom tüchtigen Kassier, Herr **R o b. J u d**, mit großer Gewissenhaftigkeit und Hingabe geführten und abgeschlossenen Jahresrechnung pro 1938 zeigen sich recht erfreuliche Fortschritte. So durfte denn der für das schöne Institut sehr eingetragene Präsident des Vorstandes, Herr **J o s. K ü n z l e**, an der vierten Generalversammlung am 6. Februar im „Landhaus“ in Gossau seiner hohen Befriedigung über den guten Stand der Kassa frohen Ausdruck verleihen. Die vorgelegte Rechnung schließt mit einem Reingewinn von Fr. 1700.— und setzt dem Reservefonds zugewiesen, diesen auf Fr. 2837.—. Die Bilanzsumme stieg um Fr. 441,700.— auf Fr. 1,198,638.—, der Umsatz auf Fr. 3,887,854.—. In Spareinlagen gingen neu ein Fr. 435,609.—. Das Obligationenkonto vermehrte sich um Fr. 108,000.—. Auf durchwegs sehr gute Hinterlagen wurden über Fr. 560,000.— neu angelegt. Solche Entwicklung der erst vier Jahre alten Kasse in einer Gemeinde, wo mehrere andere alteingesessene Geldinstitute arbeiten, ist gewiß ein Beweis vom zunehmenden Vertrauen in unsere Raiffeisenkasse.

In seinem prächtigen Revisionsbericht des Aufsichtsrates gab Herr **R o b. S c h i e ß**, Präsident, dieser tüchtige und begeisterte Raiffeisenmann, ein erschöpfendes Bild von der musterhaften Verwaltung der Kasse durch Vorstand und Kassier. In sehr ansprechender Weise lud er die Mitglieder zu treuem Zusammenhalten und freudiger Mitarbeit am Gedeihen der Kasse ein.

Die für die in Ausstand tretenden Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates und den Kassier vorzunehmenden Erneuerungswahlen ergaben freudige Bestätigung im Amte, so im Vorstand: die Herren **J. K ü n z l e**, zugleich als Präsident, **J o s. J u n g** und **E. Z ü g e r**; im Aufsichtsrat: **R o b e r t S c h i e ß** (auch als Präsident) und **J. S o l e n s t e i n**. Ein einfacher z'Vespen, von der Kasse gespendet, und einige humoristische Deklamationen schlossen die

so gut verlaufene Generalversammlung. Und nun wachse und erstärke, du liebe Darlehenskasse, zum Besten der Gemeinde und zur Freude der Gründer, Leiter und Mitglieder des schönen Institutes. R. G.

Menzingen (Sug). In der Heimatgemeinde unseres hochverehrten Herrn Bundespräsidenten und im Dorf, das vom Kuppelbau eines wohlbekannten Institutes überragt wird, wohnt seit Menschengedenken ein Schlag von Leuten mit ausgesprochenem Sinn für gemeinsame Zusammenarbeit und für gegenseitige Hilfeleistung. So sind im Laufe der Jahrzehnte zum Wohle der Allgemeinheit eine Reihe von Institutionen entstanden, die heute eine segensreiche Wirksamkeit entfalten.

Mit der Gründung einer Darlehenskasse ist aus der Gemeinde erstmals ein gemeinnütziges Werk besonderer Art hervorgegangen. Initianten u. Gründer der Kasse erblickten hochbefriedigt den Rechnungsabluß des zweiten Geschäftsjahres. Die Kasse hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens das Zutrauen aller Kreise der Bevölkerung erworben.

Die von 70 Mann besuchte Generalversammlung fand am 26. Januar im Hotel Löwen statt. Unser überaus initiativer Vorstandspräsident, Herr **G. Z ü r c h e r**, Posthalter, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Raiffeisengemeinde mit freundlichen Worten. Der Aktuar, Herr **J o s e f K ö l l i n**, Schreinermeister, verlas das ausführliche und gut abgefaßte Protokoll, welches bestens verhandelt und genehmigt wurde. Darauf erfolgte die Rechnungsablage durch den Kassier.

Mit großem Interesse wurden dessen Ausführungen entgegengenommen. Die Kasse hat nach den überaus schönen Erfolgen im Gründungsjahr einen unerwarteten Aufschwung genommen. Der Umsatz beläuft sich auf rund 1,5 Millionen Franken. Die Bilanzsumme ist von Fr. 211,000 auf Fr. 455,000, also mehr als um 100% gestiegen. Das zweite Geschäftsjahr schließt mit einem Reingewinn von Fr. 1146.— ab. Die Kasse zählt 79 Mitglieder und 332 Spareinleger.

Nach dem ausführlichen Berichte des Vorstandspräsidenten verlas der Präsident des Aufsichtsrates, Herr **J o s e f S c h ö n e n b e r g e r**, den Bericht der Aufsichtsbehörde, welcher die Arbeit des Vorstandes bestens verdankte und die Rechnung zur Annahme und die Decharge-Erteilung an die Verwaltung empfahl. Den Anträgen wurde einstimmig entsprochen.

Die Wahlen ergaben eine ehrenvolle Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder. An Stelle des infolge Krankheit zurücktretenden Mitgliedes des Aufsichtsrates, Herr **J o h a n n D i e t r i c h**, Schreinermeister, dessen Verdienste bestens verdankt wurden, wählte die Versammlung Herrn **J a k o b S t a d l e r**, Meisterknecht, Institut.

Und nun konnte der Vorsitzende das Wort unserem verehrten Gemeindepräsidenten, Herr **W e l s H e g g l i n**, erteilen. In vorzüglicher Art und Weise entwickelte er den Inhalt der Raiffeisenkassens. Seinen Ausführungen wurde ungeteilte Aufmerksamkeit geschenkt und dieselben mit reichlichem Beifall verhandelt. Wenn sich die Darlehenskasse in kurzer Zeit so rasch und erfolgreich entwickelt hat, so ist dies zu einem großen Teil den Behörden unserer Gemeinde zu verdanken. Nachdem sich auch noch der Präsident des Aufsichtsrates zu einigen Problemen geäußert hatte, konnte der Vorsitzende die geschäft geleitete und ungemein anregende Versammlung schließen. Während des erstmalig servierten Gratis-Znümi, welches dem Gastgeber alle Ehre machte, entwickelte sich in echt familiärer und ungezwungener Weise eine gesellige Unterhaltung, welche die Raiffeisengemeinde zusammenhielt, bis der Zeiger zur Heimkehr mahnte. Man schied mit dem Bewußtsein, einige lehrreiche, aber auch freudige Stunden verlebt zu haben. Möge nun der Kasse eine weitere gedeihliche Entwicklung beschieden sein.

M a n d a c h (Aargau). Die Mitglieder der Darlehenskasse Mandach waren auf Montag, den 30. Januar 1939, abends 8 Uhr, zur Generalversammlung ins Schulhaus eingeladen zur Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Abnahme der Jahresrechnung ihres 19. Geschäftsjahres pro 1938.

In seinem Eröffnungswort konnte Präsident **K a r l K e l l e r**, Posthalter, von den 65 zählenden Mitgliedern deren 60 willkommen heißen, was von regem Interesse für dieses gemeinnützige Unternehmen zeugt. Das von Aktuar **F r i z G ä m m a n n** abgefaßte und verlesene Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wurde von den Anwesenden anstandslos genehmigt, ebenso der von Präsident **K e l l e r** vorzüglich abgefaßte Geschäftsbericht über die Tätigkeit und Weiterentwicklung der Kasse im abgelaufenen Rechnungsjahr akzeptiert. Sodann fand die Rechnung, welche den Mitgliedern seit einigen Jahren jeweils gedruckt zugestellt wird, auf den im Geschäftsbericht des Aufsichtsratspräsidenten **H s. M ä r k i** gestellten Antrag einstimmige Genehmigung.

Die Rechnung zeigt bei einem Totalumsatz von Fr. 740,961.10 und einer beidseitig ausgewiesenen Bilanz von Fr. 589,033.05 einen Reingewinn von Fr. 1565.45, welcher angesichts der geringen Zinsspanne, wie sie die heutige Geldmarktverhältnisse mit sich bringen, befriedigt. Mit der Zuweisung obgenannten Reingewinnes zu den Reserven sind letztere auf Fr. 18,088.10 gestiegen, gewiß schon ein hübsches Sümmechen, das sich wieder zum Nutzen der Mitglieder (Verbilligung der Schulzinsen!) auswirkt.

Der Einlagenzuwachs hat sich im abgelaufenen Jahre wieder um rund Fr. 36,000.— vermehrt; ein Beweis, daß die Mitglieder und weitere Gönner die Vorteile im Verkehr mit ihrer eigenen Dorfbank immer mehr erkennen und ihr demzufolge vermehrtes Vertrauen entgegenbringen.

Die Spargelder machen in 298 Salbi die respektable Summe von Franken 311,868.20 und die Obligationen in 52 Renti Fr. 154,900.— aus.

Unsere Kasse ist seit einigen Jahren als Boden-Kreditanstalt anerkannt; denn ihre anvertrauten Gelder sind heute mit 80% in erstrangigen Hypotheken sichergestellt. Somit ist den Einlegern noch mit Rücksicht auf die Solidität der Mitglieder alle Gewähr für eine gute Anlage ihrer verfügbaren Gelder geboten.

Möge das gegenseitige Vertrauen und gute Einvernehmen zwischen den leitenden Organen und Mitgliedern auch fernerhin bestehen, dann wird unser gemeinnütziges Unternehmen, das sich aus bescheidenen Anfängen zu einem wirtschaftlich wichtigen Faktor emporgearbeitet hat, auch weiter blühen und gedeihen und sich in den Dienst der Bevölkerung stellen können. R.

St. Gallentappel. Die Generalversammlung der Darlehenskasse Genossenschaften und Vereine. Trotz Seuchengefahr erschienen Dienstagnachmittag, den 17. Januar 160 Mann in der „Frohaußsicht“ Gebertingen zur Behandlung der ordentlichen Jahresgeschäfte und Anhörung eines aktuellen Referates vom geschätzten Mitbürger, Herrn Ständerat J. Schmucki, Uznach.

Der seit dem Jahre 1911 amtierende Präsident, Herr Basil Thom a, entbot der großen Raiffeisenfamilie in einem sympathischen Eröffnungswort den Willkommgruß. Die Jahresarbeit wurde in anschaulichen Berichten seitens des Vorstandes und Aufsichtsrates beleuchtet. Herr Kassier R ü n g machte unter anderem auf die Neuanlage des Bürgerschafts-Registers aufmerksam, aus dem die Verpflichteten ihre Bürgerschafts-Engagements bei der Kasse ersehen können. Das große Interesse für die Raiffeisenische Dorfbank kommt in den ständig wachsenden Zahlen so recht zum Ausdruck. Währenddem die anvertrauten Gelder um rund Fr. 150,000.— auf 4,5 Millionen Fr. anwachsen, erweitern sich die Reserven durch Zuweisung des Reingewinnes von Fr. 10,209.— auf Fr. 172,631.—. Daraus geht hervor, daß die hiesige Raiffeisenkasse in allen Bevölkerungskreisen der ganzen Gemeinde fest verankert ist und im Wirtschaftsleben des Dorfes eine wichtige Rolle spielt. Die Wahlen warfen keine großen Wellen; sämtliche Chargierten wurden ohne Diskussion für eine weitere Amtsdauer einmütig bestätigt.

Der zweite Teil der Versammlung galt der Orientierung über die bundesrätliche Vorlage zur Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe. Weil die Gemeinde fast ausschließlich landwirtschaftlich orientiert ist (von 198 Mitgliedern sind deren 167 Landwirte), war eine Aufklärung über diesen Gesetzesentwurf gegeben.

Als versierter Referent schilderte Hr. Ständerat J. S c h m u c k i eingangs nebst den großen Aufwendungen der Eidgenossenschaft für die Landesverteidigung, Arbeitsbeschaffung und die Sanierung der Bundesbahnen, auch die Hilfsaktionen der letzten Jahre für die Landwirtschaft. Nach der Vorlesung des Bundesrates sind zur Zeit rund 20,000 bäuerliche Betriebe in ihrer Existenz ernstlich bedroht, währenddem ungefähr ebenso viele Betriebe als gefährdet bezeichnet werden. Als eine der Hauptursachen der großen Leberbeschuldung muß namentlich die teure Aebnahme der Güter im Erbgang bezeichnet werden. Es ist auch zuzugeden, daß ein Teil von den notleidenden Betrieben durch eigene Schuld in Bedrängnis gekommen ist. Die neue Vorlage bedeutet für den Bund eine Belastung von 100 Millionen Franken; auch die Kantone haben 50 bis 100 Millionen Franken aufzubringen. Währenddem das Gesetz einerseits als theoretisch wohlbedachtes, juristisches Werk angesehen werden darf, greift es andererseits tief in die Rechte des Gläubigers und Schuldners ein. Die Hauptaufgabe besteht in einer Kapitalentschuldung durch Herabsetzung der Pfandbelastung auf ein erträgliches Maß. Bei der Fixierung des Schatzungswertes geht man vom sogenannten Ertragswert der Liegenschaft aus. Die Forderungen, die über der Ertragswertschätzung stehen, werden mit Kostaufwärteln im Umfange von 32—73% abgefunden, den Rest müssen Gläubiger und Bürgen tragen. Sämtliche entschuldeten Landwirte werden einer weitgehenden Kontrolle unterstellt und in ihrer Verfügungsfreiheit stark eingeschränkt, was begreiflicherweise in bäuerlichen Kreisen Opposition erregt. Mit einem Appell zur Selbsthilfe, die gerade für den tüchtigen Bauernstand durchgreifender und wirkungsvoller als alle Außenhilfe ist, schloß der Referent seine Ausführungen.

Die Diskussion benutzte Hr. Gemeinderat Emil Schmucki, Walde; er findet auch, daß in Anbetracht der großen bäuerlichen Notlage etwas getan werden muß, hofft aber, daß nicht arme Bauern und geplagte Handwerker wieder armen Schuldnern helfen müssen, um dadurch schließlich auch zusammenzubrechen, oder oft zu beobachten, wie Entschuldete mit Hilfe sparsamer Bürgen sich bessere Lebensbedingungen geschaffen haben, als die zahlenden Bürgen, größere und bessere Ansprüche an das Leben stellen, als diese und so die Diffonanzen einer umgebogenen Moral beobachten müssen. Herr Alois Rüeegg vom Verbandsbureau St. Gallen gratuliert in sehr sympathischer Weise der Darlehenskasse seiner Heimatgemeinde zum glänzenden Aufstiege, stellt aber die derzeitige Freiheit des Bauern über die Zwangsmaßnahmen, wie sie das Gesetz vorsieht.

Oberägeri (Zug). Die Sonntag, den 12. Februar in den „Sirchen“ einberufene Generalversammlung der Darlehenskasse Oberägeri wies einen sehr erfreulichen Besuch auf. Die zahlreich erschienenen Mitglieder und weiteren Interessenten haben bewiesen, daß der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisation, System „Raiffeisen“, in unserer Gemeinde schon sehr guten Anklang gefunden hat.

Nachdem die Kasse schon im ersten Gründungsjahr einen sehr guten Geschäftsgang zu verzeichnen hatte, so waren auch die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres wiederum recht gute. Der Umsatz erreichte die Höhe von 846,000 Franken und die Bilanzsumme nahezu 300,000 Franken. Die Rechnung ergab einen Reingewinn von Fr. 911.—, der laut Statuten den Reserven zugehoben wurde. Die Guthaben der 215 Spareinleger beliefen sich auf 204,000 Franken und ergeben eine Vermehrung um 69 Einleger.

Von den Herren Präsidenten der Bürger- und Korporationsgemeinden wurde das Entstehen und die Bedeutung unserer Kasse für das Gemeinwohl unserer Gemeinde in markigen Worten hervorgehoben. Sie empfahlen das Werk gegenseitiger Hilfeleistung der Bevölkerung auf das wärmste zu recht reger Benützung. Sehr begrüßt wurde auch eine Delegation der Darlehens-

kasse Meringen, sowie deren Aufmunterungen zu unentwegter und frohgemuter Weiterarbeit im Dienste des Volkes.

Sicher hat jeder Besucher der statt verlaufenen Tagung mit Befriedigung wahrgenommen, an einem Werke mitgeholfen zu haben, das nicht aus Egenutz entstanden ist, sondern das das Ziel im Auge hat, dem nächsten nach Möglichkeit zu helfen, die Kräfte in der Gemeinde zu gemeinsamem Wirken zusammen zu schließen und zu entfalten. Einer für Alle, Alle für Einen!

Neu St. Johann (St. Gallen). (Eingef.) Was schon längst zu befürchten war, ist bei aller ärztlichen Kunst rasch und unerwartet am letzten Weihnachts-Nachheiligtag eingetreten. Der Tod hat den bewährten Vorstandspräsidenten der Darlehenskasse Neflau-Krummenau, Herrn Paul Müller, Gemeinbeamten in Neu St. Johann, im besten Mannesalter von 41 Jahren unerbittlich hinweggerafft. Der Verstorbene war Bürger von Uznach, wo er die Primar- und Realschule besuchte. Als aufgeweckter und talentvoller Jüngling kam er frühzeitig auf das Gerichts- und Anwaltsbureau von Herrn Dr. Haslebach dafelbst, wo er eine vorzügliche Lehre machte. Hernach trat er als Korrespondent in ein Bureau im Frichtal ein und kam dann im Jahre 1923 auf die Staatskanzlei in St. Gallen, wo er auf dem kantonalen Steuerbureau tätig war. Durch Selbstbildung und weiteres Studium erwarb er sich das Patent als Rechtsagent. Als dann auf den 1. Juli 1925 die Gemeindevratsschreiberstelle der Gemeinde Krummenau frei geworden war, wurde Paul Müller aus einer großen Zahl Bewerber auf diesen Posten gewählt. Daß er in kurzer Zeit ein großes Zutrauen als Amtsmann erworben hat, beweist die Wahl als Kantursbeamteter im Jahre 1927 und diejenige als Gerichtsschreiber im darauffolgenden Jahre.

Als dann im September 1932 infolge Ablebens von Herrn Gemeinbeamten Scherrer in Neu St. Johann die Gemeinde Krummenau verwaist war, wählten die Mitbürger Paul Müller einstimmig als dessen Nachfolger. Infolge Rücktritt des damaligen Vorstandspräsidenten Jakob Siegendanner ernannte die Raiffeisenkasse Paul Müller im Dezember 1932 zum Mitglied des Vorstandes und zugleich zu dessen Präsidenten.

In tiefem sozialem Fühlen und praktischem Geschick zeigte er großes Verständnis für die Kleinen und Schwachen und erwarb sich ein großes Vertrauen und allgemeine Beliebtheit, indem er stets für Arbeitsbeschaffung und weitere Forderungen der Zeit besorgt war.

Als Mitglied des Großen Rates widmete er sich den Verkehrs- und Rechtsfragen und setzte sich gerne für die Armenfürsorge ein. Mit einem eisernen Willen und Ausdauer von morgens früh bis abends spät lag Paul Müller seinen Pflichten ob und hatte ein übergroßes Maß von Arbeit zu bewältigen. Trotzdem sein Nierenleiden schon stark vorgegriffen war, wollte er sich nicht krank stellen und besorgte täglich mit aller noch vorhandenen Energie die Obliegenheiten. So war er unentwegt in Amt und Pflicht bis kaum drei Tage vor seinem Ableben.

Ein überaus großes Leichengeleite von nah und fern war Donnerstag, den 29. Dezember 1938 Zeuge von der ehrenvollen Hochachtung, die der Verblichenen sowohl bei den Behörden als auch im Volke in Gemeinden, Bezirk und Kanton genossen hat. In kurzen, wenigen Jahren hat Herr Paul Müller Mannesarbeit geleistet und es trauern um ihn nicht nur die Gattin und zwei Knaben, sondern die ganze Gemeinde und vorab die Darlehenskasse Neflau-Krummenau.

Sennwald (St. Gallen). Samstag, den 28. Januar 1939 versammelten sich im Gasthaus zum Bad „Forstsee“ die Mitglieder der Darlehenskasse von Sennwald unter dem Vorsitz ihres rührigen Präsidenten, Herrn Fabrikant Paul A e b i zur ordentlichen Hauptversammlung. Das Protokoll der letzten Hauptversammlung, die Jahresrechnung und der Bericht des Aufsichtsrates wurden einstimmig genehmigt. Dem ausführlich gehaltenen Jahresbericht des Präsidenten war zu entnehmen, daß das abgelaufene Rechnungsjahr trotz der noch immer herrschenden Krise für die Kasse ein sehr erfreuliches zu nennen sei. Mit großer Befriedigung konnte festgestellt werden, daß sich der Umsatz auch im letzten Jahre wiederum ganz erheblich erhöht hat. Dank der vermehrten Einzahlungen hat sich die Bilanzsumme beträchtlich nach oben verschoben und damit alle Erwartungen übertroffen. Zwölf neue Mitglieder konnten in die Kasse aufgenommen werden; dadurch ist die Zahl der selben auf 67 gestiegen. Damit ist der Beweis erbracht, daß die Darlehenskasse Sennwald stets an Zutrauen zunimmt und sich je länger je mehr zur eigentlichen Dorfbank entwickelt. Dieser Umstand mag den einen oder andern dazu ermuntern, der Darlehenskasse Sennwald beizutreten. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich ihrer Aufgabe in jeder Hinsicht bewußt, so daß die Interessen der Genossenschaftler in allen Dingen gewahrt bleiben. Durch die nicht geringe Steigerung des Geldverkehrs erwuchs dem Kassier auch vermehrte Arbeit. Der Verbandsrevisor sowie der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Buchhalter Reich, hoben in ihren Berichten die saubere und korrekte Arbeit des Kassiers hervor. In Würdigung seiner Mehrarbeit beschloß die Hauptversammlung eine bescheidene Erhöhung seines Gehaltes. Der Verwaltungsrat hat seine Arbeit in 9 Sitzungen, wovon 7 gemeinsam mit der Aufsichtskommission, erledigt. Letztere kam außerdem zweimal zur Prüfung der Kassageschäfte zusammen. Wir möchten an dieser Stelle die uneigennützigste Arbeit des Verwaltungsrates sowie der Aufsichtskommission namens der Genossenschaftler bestens danken. Wenn einmal die politischen Wirren im Weltgeschehen sich wieder klären und beruhigen, wird auch das wirtschaftliche Leben einer Gebung entgegengehen. Wir hoffen es sehnlichst. Möge auch das laufende Jahr 1939 der Darlehenskasse Sennwald ein weiteres Blühen und Gedeihen bringen! P. R.

Tägerwilen-Gottlieben (Thurgau). Montag, den 6. Februar hielt unsere Dorfkasse im „Steinbock“ die ordentliche Jahresversammlung ab, zur Entgegennahme der 3. Jahresrechnung. Der umsichtige Präsident, Herr Notar E g l o f f eröffnete die Versammlung mit kurzem Begrüßungswort. Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde einstimmig genehmigt und ver-

danke. In einem gutabgefassten Jahresbericht streifte der Präsident die außenpolitischen und wirtschaftlichen Geschehnisse des letzten Jahres. Er entwarf ein klares Bild über den Stand unserer Kasse, für die sich die anfängliche Zurückhaltung in Vertrauen umgewandelt hat, was deutlich aus der letztjährigen Rechnung hervorgeht. Hierauf erläuterte der Kassier, Herr Kreis, seine den Mitgliedern im Drucke aufgestellte Jahresrechnung. Dieser entnehmen wir folgende Hauptposten: Der Umsatz betrug Fr. 745,785.—. Die Bilanzsumme stieg um 115% auf Fr. 129,955.—. Der Reingewinn war bescheiden und beträgt Fr. 103.60. Die Geschäftsanteile wurden mit 3% verzinst. Nach einem kurzen Bericht des Aufsichtsrates über dessen Kontrolltätigkeit und Befunde wurde die Rechnung einstimmig genehmigt und dem Kassier für seine muster-gültige Arbeit der beste Dank der Mitglieder ausgesprochen. Mit warmem Appell an die Mitglieder, auch weiterhin am Aufbau unserer Dorfkasse tatkräftig und treu mitzuhelfen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. M.

Schöb (Luzern). Vor einigen Tagen wurde hier in jede Familie die vielfältigste Jahresrechnung vom Jahre 1938 hiesiger Kasse verhandelt. Aus dieser gestatte ich mir einiges heraus zu greifen und weitem Interessenten bekannt zu geben. Für unser Institut war das vergangene Jahr ein sehr günstiges und für die Gründer desselben eine große Genugtuung. Aus der Rechnung entnehme ich folgende Posten: Sparkassen, Mehreinnahmen als Rückzüge Fr. 60,600, Bilanzzunahme Fr. 82,000; Mitgliedervermehrung 4. Erfolgreich erzielte unser Reingewinn auf eine vierstellige Zahl von Fr. 1065.65. Von Seiten des Publikums ist jedes Mißtrauen gegen die Raiffeisenbank geschwunden, das anfänglich gegen diese vorhanden war, das beweist sich darin, daß bis heute schon 366 Kassa-Sparhefte ausgegeben wurden. Auch konnten im abgelaufenen Jahre durch Entschaid der Bürger zwei Gemeindep-Kontokorrente auf unsere Bank placiert werden, hoffentlich zur Zufriedenheit der Funktionäre, die diesen zu benützen haben. Leider kann jetzt keine Generalversammlung abgehalten werden, wegen der heftigen Viehseuche, welche in unserer Gemeinde arg haust.

Schänis (St. Gallen). Mit zwei flotten Liebergaben eröffnete der Männerchor Schänis am 15. Jan. die 21. ordentl. Generalversammlung unserer Darlehenskasse. Es war für den Präsidenten, Hrn. Josef Eberhard, eine besondere Freude, eine Raiffeisengemeinde von über 200 Teilnehmern begrüßen zu dürfen und auf eine 10jährige erfolgreiche Amtstätigkeit als Vorstandspräsident zurückblicken zu können. Ehrend gedachte er der im abgelaufenen Rechnungsjahr verstorbenen Mitglieder. Herrn Alt-Rantonsrat Seb. Zweifel sel., Mitglied der Kassabehörde seit dem Gründungsjahr 1918, wurden seine langjährige, uneigennützigte Arbeit nochmals gebührend verdankt. Besonders schmerzlich berührte die Erinnerung an die beiden jederzeit fröhlichen und lieben Menschen, Herrn Aug. Blöschinger, Lehrer, in Rusi, und Herrn Willi Güntenperger, z. „Bären“, in Schänis, welche in der Vollkraft der Jahre dahingerafft wurden. Das Dichterwort „Mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben“ ist nur zu wahr. Liebergehend zu den geschäftlichen Eraktanden wurden als Stimmzähler die Herren Gerichtspräsident Seb. Hoffstetter, Bizeammann Jud, z. „Löwen“, und Thoma Kaver, Unterdorf, ernannt. Das durch unsern neuen Aktuar, Herrn Bezirksrichter Alois Gmür, sehr interessant abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung fand eine aufmerksame Zuhörerschaft. — In einem ausführlichen Jahresbericht verstand es unser „Bank“-Präsident, die Jahresarbeit unserer Raiffeisengenosenschaft aus den weltbewegenden und weltberregenden Geschehnissen unserer Zeit herauszuschälen und ins warme Licht der soliden christlichen Lebensauffassung zu stellen. Marksteine der Weltgeschichte fallen mit Marksteinen unserer Dorfbank zusammen. 1918: Ende des schrecklichen Weltkrieges — Gründung unserer Raiffeisenkasse durch 23 wagemutige Männer. 20 Jahre später, 1938: Die Welt am Abgrund eines neuen Krieges — Ein blühendes Gemeindefinstitut als Lohn für treue Hochhaltung der bewährten Raiffeisengrundzüge. Trotz den trüben weltwirtschaftlichen Ausichten konnte der Vorsitzende einen hoffnungsvollen Tätigkeitsbericht über unsere Kasse entrollen. Die Krise verhilft einer alten Forderung der Raiffeisenkassen „Das Geld des Dorfes dem Dorfe“ zur tatsächlichen Verwirklichung, in dem viele Kapitalien von den überfüllten Banken als unwillkommen abgestoßen werden und so den Weg zur eigenartigen Heimstätte, der örtlichen Darlehenskasse, zurückfinden. Von diesem Gelbdrückfluß hat auch unser Institut in bedeutendem Maße profitiert, ist doch ein Neuzugang von ca. Fr. 200,000 Spar- und Obligationengelder zu verzeichnen, was ca. 8% der 2.6 Millionen betragenden Bilanzsumme ausmacht. Im Gegensatz zu vielen andern Banken, hatte unser Institut für die neuen Gelder schlanken Abzug in Anlagen auf erstklassige Grundhypotheken. Die Aufstellung unseres Gesamtdarlehensbestandes, der durch Fr. 270,000 Neuzugänge auf 2,12 Millionen anwuchs, ergibt eine günstige Zusammenfassung. Die Hypothekar- und Gemeindepdarlehen betragen Fr. 1,92 Millionen, die Faustpfanddarlehen und Anteilkapital beim Verband Fr. 160,000 und die reinen Bürgschaftsdarlehen Fr. 42,000 oder 2% des Gesamtbestandes. Besonders Lob wurde der Schuldnerschaft gezollt für die muster-gültige Disziplin in der Entrichtung der Zinsen und Abzahlungen. Die beinahe 100prozentig geleisteten Abzahlungen für die Bürgschaftsdarlehen zeugen von einem festen Willen unseres Landvolkes, auch unter schwierigsten Verhältnissen den eingegangenen Verpflichtungen aus eigener Kraft nachzukommen. Wenn auch unsere Gegend bisher von der Viehseuche verschont geblieben ist, so wirken sich doch die Abfahrschwierigkeiten auf dem Viehmarkt für unsere Landwirte ungünstig aus und es wird unsere Kassabehörde diesem Umstand alle Aufmerksamkeit schenken. In der Zinsfußgestaltung ließen sich die leitenden Organe vom Grundfahrsleiter, einerseits durch möglichst niedere Schuldnerzinsen dem geplagten Schuldner die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu erleichtern und andererseits durch Vergütung eines angemessenen Gläubigerzinses den Sparfahrs zu erhalten und zu fördern. Trotz den vorteilhaften Zinsbedingungen war es dank der

bescheidenen, unter dem Schweiz. Mittel stehenden Ankosten (0,29% der Bilanzsumme) möglich, einen Reingewinn von Fr. 7000 zu erzielen und die Reserven auf Fr. 75,000 erstarben zu lassen. Mit einem warmen Dankeswort an den Aufsichtsrat, an den Kassier und Kassiergehilfin für die gründliche und gewissenhafte Arbeit, an die Mitglieder und Geschäftsleute für das entgegengebrachte Vertrauen, schloß der Vorsitzende seinen umfassenden Bericht.

Durch den Bericht des Aufsichtsrates wurden Rechnung und Bilanz noch näher beleuchtet und es rapportierte der Berichterstatter, Herr Kirchenpfleger Ant. Tremp-Schwitzer, über die allseitig vorgenommenen Prüfungen und deren vorzügliche Ergebnisse. Dem Verwaltungsrat wird für seine intensive, verantwortungsbewusste Arbeit uneingeschränktes Lob gezollt und abschließend festgesetzt: „Die Gemeinde Schänis darf heute mit Freude und Genugtuung auf ihre Raiffeisenkasse blicken, sie ist ein Werk des Mutes und sozialen Befähigung, eine Tat der Solidarität und Selbsthilfe.“ Der Zinsfuß für die Anteilsscheine wurde wiederum auf 5% netto angefaßt.

Die periodischen Wahlen ergaben Bestätigung der sich wieder zur Verfügung stellenden Mandatäre. Für das demissionierende Aufsichtsratsmitglied Herr Josef Glarner sen. wurde dessen Sohn Herr Ortskassier Josef Glarner-Müller erkoren. Mit Herrn Josef Glarner sen., der seit 1921 dem Aufsichtsrat angehörte, scheidet wiederum ein langjähriges Mitglied aus unserer Kassabehörde. Der Präsident widmete dem Demissionär verdiente Worte des Dankes und der Anerkennung für seine stille und zuverlässige Arbeit im Dienste der Dorfkasse. In der allgemeinen Umfrage referierte der Kassier in 3/4stündigem Vortrag über „Aus dem Leben und Schaffen von Fried. Wilh. Raiffeisen“. Im Anschluß an das Raiffeisen-Jubiläumsjahr 1938 war dieses Thema besonders aktuell und wurde von der großen Raiffeisengemeinde dankbar aufgenommen. Nach 2 1/2stündiger Dauer schloß der Präsident mit erneutem Appell zur treuen Raiffeisenarbeit im begonnenen Geschäftsjahr die flotte Tagung. Bräuturwutduft leitet zum gemüthlichen Teil über und in geselliger Plauderei faß die große Raiffeisenfamilie noch ein Stündchen beisammen und ein Fählein von 7 oder 8 ausdauernden Raiffeisenfrauen ließ es sich nicht nehmen, beim Aufbruch den würdigen Abschluß zu bilden.

Unterfingenthal (Aargau). Die Generalversammlung unserer Darlehenskasse vom 5. Februar d. J. war von 69 Genossenschaftlern besucht und nahm unter der Leitung von Herrn Friedensrichter Eng. Ambricht einen guten Verlauf. Rechnung und Jahresbericht über das verfllossene Geschäftsjahr 1938 fanden disussionslos die Genehmigung der Versammlung. Der diesjährige Abschluß hatte uns wieder einen schönen Aufstiege vor Augen geführt. Die Bilanzsumme erhöhte sich um rund 46,000 Fr. auf 982,044.55 Fr. Der Sparkassabestand beträgt Fr. 626,423.20. Die investierten Gelder sind angelegt in 1. Hypotheken mit Fr. 624,507.25, in Gemeindepdarlehen mit Fr. 152,591.35, übrige Darlehen Fr. 75,367.85. In Kontoforrent sind Fr. 100,205.70 placiert. Der Jahresumsatz stieg auf Fr. 1,041,402.05. Das Jahresergebnis gestattet das Anteilseinkapital mit 5% zu verzinsen und überdies Fr. 2,567.25 den Reserven zuzuwenden, welche damit den Betrag von Fr. 31,573.10 erreichen. Die Zinsfüße wurden der Geldmarktlage entsprechend wie folgt festgelegt. Einlagen: Sparkass 2 1/2%, Obligationen 3% auf 5 Jahre Laufzeit, Kontoforrent 2%. Bezüge: 1. Hypotheken 4%, 2. Hypotheken 4%, alle übrigen Darlehen und Konto-Korrente 4%.

Die üblichen Erneuerungswahlen fanden in der Bestätigung der bisherigen Mandatärhaber ihre glatte Erledigung, da sich in verdankenswerter Weise alle wieder für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellten. Es wurden in ihrem Amte bestätigt: Als Kassier: Aug. Mühlebach, Lehrer; vom Vorstande: Eng. Ambricht, als Präsident; Sig. Siegfried, als Vizepräsident; Keller Johann, als Aktuar. Vom Aufsichtsrat: Keller Paul, als Präsident, und Sig. Wilhelm, Bizeammann.

Der Besuch der Versammlung litt offensichtlich unter der leider auch bei uns herrschenden Seuchenverschleppungsgefahr, so daß viele treue Versammlungsteilnehmer aus verständlichen Gründen der Versammlung fern blieben. Mögen uns bald wieder bessere Zeiten beschieden sein. Nach einstündiger Verhandlung endigte die Versammlung mit Auszahlung des Anteilseinzinses.

S. R.

Winkeln (St. Gallen). Die 27. Generalversammlung, die Samstag, den 4. Februar, im Restaurant „Landhaus“ stattfand, mußte zum ersten Male zum Bedauern aller Beteiligten ohne ihren allgemein verehrten und beliebten Präsidenten Rob. Mazenauer tagen. Seit letztem Frühjahr unter schwerer Krankheit leidend, mußte er schon seither den Sitzungen des Vorstandes fernbleiben, immer hoffend, mit neuer Gesundheit bald wieder ans Steuer ruder treten zu können, um unserer Sache weiter zu dienen. Leider ist dies bis zur Generalversammlung nicht möglich geworden. Die Genossenschaftler wählten daher zum Tagespräsidenten den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Gemeindepbelehrer Leonhard Spreiter, der rasch und gewandt die Verhandlungen leitete und zum guten Ende führte. Er gedachte zunächst in ehrenden Worten der im laufenden Jahre aus unserem Kreise in die Ewigkeit Abberufenen. Es waren dies die alten und getreuen Mitglieder: Herr Wild, Landwirt, Moshgarten, und Herr Kurat, alt Stricker, Mövenweg.

An Stelle des üblichen Präsidialberichtes legte der Kassier, Herr Moser, in einem umfassenden, eindrücklichen Jahresberichte das innere Wesen der Kasse, ihr Werdegang, ihr Verschleppensein in die Zeitumstände und allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse dar. Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgten die Genossenschaftler die interessanten und lehrreichen Ausführungen. Unsere Gemeindepbelehrer Leonhard Spreiter, der rasch und gewandt die Verhandlungen leitete und zum guten Ende führte. Er gedachte zunächst in ehrenden Worten der im laufenden Jahre aus unserem Kreise in die Ewigkeit Abberufenen. Es waren dies die alten und getreuen Mitglieder: Herr Wild, Landwirt, Moshgarten, und Herr Kurat, alt Stricker, Mövenweg.

es kam zu keinen nennenswerten Geldrückzügen, sogenannten Angstabbiegungen. Unsere Bevölkerung behielt ruhig Blut. Abzahlungen und Zinse wurden ausnahmslos pünktlich geleistet, langwierige Rückstände belasten unsere Rechnung nicht. Von den verschiedenen Kassageschäften registrierte die Sparkasse den regsten Verkehr. Während man früher mehr die kurzfristigen Darlehen mit nachfolgenden Abzahlungen bevorzugte, ist man heute froh, bei der großen Geldflüssigkeit gute Hypotheken erwerben zu können. Dreiviertel unserer Gelder sind so angelegt, ohne daß dabei die Zahlungsbereitschaft darunter zu leiden hätte. Durch das vorsichtige und umsichtige Geschäftsgebahren ist unsere Kasse vor Verlusten verschont worden und entwickelte sich in aufsteigender Linie. Für die Aufsichtskommission referierte in gewohnter, sachkundiger Weise ihr Präsident, Herr Spreiter. Er wies darauf hin, daß die Bilanzsumme sich wiederum erhöht hat, der Reservefonds in fortwährendem Steigen begriffen ist und das Gewinnergebnis von Fr. 1570.50 für unsere Verhältnisse durchaus befriedigt. Er hegt den Wunsch, die Genossenschaftler möchten unserem vorzüglich geleiteten Institute neue Freunde werben. Die Annahme der üblichen Schlußanträge durch die Versammlung haben die Organe der Kasse entlastet.

In der allgemeinen Umfrage wurde einhellig beschlossen, dem erkrankten Präsidenten einen Blumenstrauß zu überreichen mit einer Widmung, die die allgemeine Anteilnahme mit dem schweren Geschick des Kranken zum Ausdruck bringt und gute Tage und baldige vollständige Genesung wünscht. E. B.

Abschlüsse von Wirtschaftsverbänden.

Der Verband Schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel

zählte Ende 1938 total 543 Mitglieder. Der Umsatz der Zentralfinkaufsstelle betrug 207,02 Millionen gegenüber 200,48 Millionen im Vorjahr. Nach Verzinsung des Anteilseinkapitals sowie nach vollständiger Abschreibung der Maschinen, Mobilien, Fässer etc., und Abschreibung von Fr. 151,401.70 auf Liegenschaften und 50,000 Fr. Zuweisung an das genossenschaftliche Seminar werden 500,000 Fr. dem Verbandsvermögen zugewiesen. Dasselbe steigt damit auf Fr. 10,5 Millionen. Daneben verfügt die Reserve für Propaganda und Produktionszwecke über einen Bestand von 1,6 Millionen Franken. Ein Saldo von Fr. 78,325.87 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die „Allego“ Alten,

welche rund 4000 selbständige Spezereihändler umfaßt und Niederlassungen in Lausanne und Winterthur besitzt, vermochte den Wert ihrer Einkäufe und Importe pro 1938 von 70,7 auf 76,16 Millionen Franken zu steigern.

Der Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften (V. O. L. G.) in Winterthur,

dem 329 Genossenschaften aus 11 Kantonen der Zentral- und Ostschweiz angehören, setzte im Jahre 1938 für Fr. 43,004,778 Waren um gegen 42,666,484 im Jahre vorher. Die Getreideablieferungen an die Genossenschaft, die im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen sind, beliefen sich in der gleichen Zeit auf Fr. 6,920,077 (1937 Fr. 5,198,441). Der Reinertrag von Fr. 267,798.27, der nach Verzinsung aller im Betriebe arbeitenden Kapitalien und nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen verblieb, wird verwendet zu weiteren Amortisationen und zur Ausrichtung einer Rückvergütung an die angeschlossenen Genossenschaften nach Maßgabe der von ihnen beim Verbands gemachten Warenbezüge.

Die Kreditgenossenschaftsbewegung in Siam und ihre volkserzieherische Bedeutung.

Die große Mehrheit der Bewohner von Siam* lebt von der Landwirtschaft, und zwar hauptsächlich vom Reisbau. Zur Finanzierung der Reisernte ist der Bauer häufig gezwungen, Geld aufzunehmen. Früher geschah dies zu sehr ungünstigen Bedingungen, wobei gleichzeitig die gesamte Ernte als hauptsächlichste oder einzige Sicherheit verpfändet werden mußte.

Um die Bauern dem erpresserischen Druck der Geldverleiher zu entziehen und sie aus ihrer Verschuldung zu befreien, wurden im Jahre 1916 unter Förderung seitens der Regierung einige Kreditgenossenschaften errichtet, womit der erste Schritt im Hinblick auf eine genossenschaftliche Organisation des Kredits getan war. Wie den Berichten über die genossenschaftliche Entwicklung zu entnehmen ist, machte die Bewegung bis zur Krise langsame, aber stetige Fortschritte. Im Jahre 1926 war die Zahl der Genossenschaften auf 77 und im Jahre 1931 auf 130 gestiegen. Seither ist eine weitere bedeutende Entwicklung festzustellen.

Infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten während der Krise und des Umstandes, daß die Genossenschaften wirksame Hilfe zu leisten imstande waren, traten die Bauern in immer größerer Zahl den Kreditgenossenschaften bei, wie sich aus folgender Uebersicht ergibt:

	Zahl der Genossenschaften	Mitgliederzahl
1931	130	2,221
1934	326	4,868
1935	439	6,324
1936	562	8,103
1937	770	11,019

* Siam, ein selbständiges Königreich in Hinterindien, mit rund 11,2 Millionen Einwohnern und 518,162 Quadratkilometer Fläche.

Trotz der Wirtschaftskrise wurden die Leistungen der Genossenschaften allmählich verbessert; in finanzieller Hinsicht erholten sie sich immer mehr von den unheilvollen Auswirkungen der Krisenjahre.

Die Zeitschrift „Record“ schließt die Darstellung der Tätigkeit der Genossenschaften in den letzten Jahren mit folgender Feststellung ab: „Tausenden von Bauernfamilien wurde durch die Genossenschaftsbewegung die Bürde ihrer Verschuldung abgenommen. Ihre Erwerbsfähigkeit wurde verstärkt. Neben der finanziellen Hilfe leisteten im übrigen die Genossenschaften noch andere Dienste, z. B. in erzieherischer Hinsicht.“

In der Ausgabe des „Record“ für das folgende Jahr (Band XVI) wird erklärt: „Die Vorteile der Genossenschaftsbewegung kommen nicht nur den unmittelbar Beteiligten, sondern auch weiteren Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zugute. In gewissen Provinzen, in denen die Gläubiger ursprünglich hohe Zinsen forderten, ohne jemals an ihre Verabfolgung zu denken, konnte festgestellt werden, daß nach der Errichtung von Genossenschaften manche Gläubiger zur Verminderung ihrer Zinsätze bereit waren und in einigen Fällen sich auch mit der Schulden tilgung in kleinen Ratenzahlungen einverstanden erklärten. Diese Erscheinung ist offenbar auf die Errichtung der Genossenschaften zurückzuführen.“

Abgeben von der Verschuldung ist bei der Sebung der Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch eine andere ernste Schwierigkeit zu überwinden. Der größte Teil des siamesischen Handels liegt in fremden Händen, so daß bei höheren Handelsgewinnen größere Beiträge nach dem Auslande fließen. Ferner sind die Gewinnspannen sehr hoch; sie erreichen ungefähr 50 v. H. des Ausfuhrwertes der Erzeugnisse.

Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten wird in einem der Regierung im Hinblick auf die Haushaltslage für das Jahr 1937/38 unterbreiteten Bericht ihres Finanzberaters als wirksame Maßnahme vor allem der zweckmäßige Einmarsch der Genossenschaftsbewegung empfohlen. In dieser Beziehung werden die Gruppierung der Kreditgenossenschaften in Bezirksverbänden und die Zusammenfassung ihrer nicht zur Verteilung kommenden Gewinne, die Errichtung von Abzahngenossenschaften, der Ausbau der genossenschaftlichen Transporteinrichtungen und die Errichtung von Genossenschaftslagern, schließlich die gemeinschaftliche Verwendung der Gewinne zugunsten der Genossenschaftsverbände vorgeschlagen.

Vermischtes.

Ein Zeitungs Jubiläum. Mit Anfang 1939 ist der früher unter dem Titel „Landwirtschaftliche und milchwirtschaftliche Chronik“ erschienene „Freiburger Bauer“, das wöchentlich einmal erscheinende Fachorgan der freiburgischen Landwirtschaft ins 50. Erscheinungsjahr eingetreten.

Das Blatt hat besonders in den letzten zwei Jahrzehnten unter der Betreuung des freiburgischen Bauernsekretärs Prof. Philippina stark an Reichhaltigkeit und Bedeutung zugenommen und in trefflicher Weise die Interessen der freiburgischen Bauernsamen wahrzunehmen.

Wir beglückwünschen den „Freiburger Bauer“ zu den erzielten Resultaten, danken ihm besonders auch für die der Raiffeisenbewegung stets bekundeten Sympathien und wünschen ihm in der Weiterverfolgung des auf ökonomische Besserstellung, aber auch auf geistig-sittliche Hebung des freiburgischen Bauernstandes bedachten Programms recht erprießliches Wirken. — Landwirtschaftliche Fachblätter, gut vaterländisch eingestellt, die bei aller Wahrung der materiellen bäuerlichen Interessen die Pflege der geistigen Güter des Bauernstandes nicht vernachlässigen, sind mehr denn je ein Segen für Land und Volk.

Die eidg. Stempelabgaben haben im Jahre 1938 einen Gesamtrohertrag von Fr. 72,8 Mill. ergeben, gegenüber Fr. 73,1 Mill. im Vorjahr. Budgetiert war ein Gesamtrohertrag von Fr. 75,5 Mill. Fr.

Der Endrohertrag der Schweizer. Landwirtschaft im Jahre 1938, d. h. der Wert der landw. Gesamtproduktion, abzüglich der in den landw. Betrieben wieder verwendeten Produktionsmittel, wie Futtergetreide, Heu Stroh, Zucht- und Nutzvieh, Bruteier usw. ist vom Schweiz. Bauernsekretariat provisorisch auf 1274 Millionen Franken berechnet worden. Verglichen mit der definitiven Schätzung des Endrohertrages pro 1937 ist das provisorische Ergebnis für das Jahr 1938 um 16,2 Mill. Fr. oder 1,3 Prozent höher. Der Endrohertrag erreicht, wenn das Mittel der Jahre 1926/30 gleich 100 angenommen wird, 86,0 Prozent gegenüber 84,9 Prozent im Jahre 1937 und 77,2 Prozent im Jahre 1936.

Eidgen. Bankenkommision. An Stelle des in die Direktion des Nestlékonzerns eingetretenen Dr. Perren, ist Hr. Max Hommel, Chefrevisor beim Verband bernischer Banken und Sparkassen zum Sekretär der Bankenkommision gewählt worden. Der Ernante war früher Revisor beim Verband schweizerischer Lokalbanken und Sparkassen in Zürich.

Ansere Haushaltkosten. Unter diesem Titel schreibt eine Appenzellerin aus dem Thurgau der „Grünen“: Wir haben ein mittelgroßes Heimwesen, das wir ohne fremde Hilfe bewirtschaften; die Familie besteht aus Vater und Sohn, Mutter und Tochter und einem Knaben im schulpflichtigen Alter. Ich führe genau Buch über die Haushaltungskosten und komme pro Person und

Tag auf Fr. 1.45 mit Lebensmittel, Kleidung, Licht, Zeitungen und sämtlichen anderen kleinen Auslagen. Nicht inbegriffen sind Milch, Eier, Obst, Gemüse und Kartoffeln, weil Eigenproduktion. Das Essen ist vielseitig und nahrhaft, wie es die Bauernarbeit verlangt. — Es würde mich interessieren zu hören, wie andere Bäuerinnen mit ihren Mitteln haushalten und auskommen.

Moral von heute. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Aufhebung des Zinsfußmaximums im Kt. Luzern, vertritt ein Einsender in einer luzernischen Tageszeitung den Standpunkt, man sollte unbekümmert um die gesetzlich geschützte Unkündbarkeit der Titel während 6 Jahren, sofortige Kündigungsmöglichkeit schaffen, wenn ein Gläubiger am heutigen Maximalzinsfuß von 4½% festhält, gleichgültig, ob damit ein Vertragsbruch entstehe.

Der Einsender schreibt u. a.:

„Nach meiner Ansicht sollte heute unbedingt den Hypothekarschuldnern die Möglichkeit gegeben werden, sog. Zinsmardern die Titel sofort künden zu können. Allerdings bedeutet dies einen Eingriff in die persönlichen Rechte. Doch ist man daran gewöhnt, man denke z. B. nur an die Sanierungen!“

Sanierung der Spar- und Leihkasse Thun. Das Bundesgericht hat am 4. Februar 1939 den von der eidgen. Bankkommission vorgelegten Sanierungsplan genehmigt, wonach das bisherige Aktienkapital von 5 Millionen auf 500,000 Franken abgeschrieben wird.

Unter dem Titel „**Tanz der Milliarden**“, beleuchtet das elsässische Genossenschaftsblatt die derzeitige französische Finanzwirtschaft folgendermaßen:

„Das Budget für das Jahr 1939 wurde mit einer Refordschwindigkeit votiert. Pro Stunde wurde durchschnittlich eine Milliarde bewilligt. Der jährliche Zinsendienst für die öffentliche Schuld wächst ins Ungeheure. M. Jammy Schmidt, Berichterstatter im Senat, schätzte die Schulden auf 580 Milliarden, die sich wie folgt zusammensetzen: 410 Milliarden Innenschuld, 16 Milliarden Auslandsschulden, 102 Milliarden Anleihen für die Eisenbahnen, 40 Milliarden für die Anleihen der Departements und Gemeinden. Im Laufe des Jahres werden wiederum etwa 40 Milliarden in Form von Anleihen benötigt werden.“

Es wäre zu wünschen, daß in den Regierungskreisen derselbe Sparjamtsinn Einkehr halten würde wie in unseren landwirtschaftlichen Familien.“

Eine Ernennung. An Stelle des auf 31. Dezember 1938 wegen Erreichung der Altersgrenze zurückgetretenen Herrn Dr. Krebs wählte der Bundesrat als Leiter des eidg. Amtes für das Handelsregister Herrn Fürsprech Fritz von Steiger, den bisherigen Chefstellvertreter.

Der Gewählte ist ein Neffe des im Jahre 1908 verstorbenen bernischen Regierungs- und Nationalrates Edm. von Steiger, welcher in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts für die Einführung der Raiffeisenkassen eintrat. Wie sein Onkel ist auch Fürsprech von Steiger ein Freund und Gönner der genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen.

Von **Bausparkassanachwehen** berichtet ein Einsender aus dem Prätigau, wenn er in einem Brief an den „Freien Rätler“ u. a. schreibt:

„Mit den Bausparkassen scheint man im Prätigau nicht die besten Erfahrungen gemacht zu haben. Wohl möglich, daß man nur die „zinsfreien Darlehen“ ins Auge gefaßt und die vertraglichen Bedingungen und Vorbehalte zu wenig beachtet hat. Heute sieht man ein, daß auch die Bausparkassen das Geld nicht aus einem Stein schlagen und nicht von den Toten nehmen können. Man ist enttäuscht, daß man nach fünf- und sechsjähriger Wartezeit und ebenso langjährigen Einzahlungen immer noch nicht in die Reihen derjenigen vorgerückt ist, die das versprochene Darlehen erhalten.“

Bilanzvereinigung bei der Kantonalbank von Bern. Am zirkulierenden Gerüchten entgegenzutreten, sahen sich Direktion und Bankrat der bernischen Kantonalbank am 25. Januar 1939 zur Erklärung veranlaßt, daß eine Vereinigung der Bilanz notwendig sei, die Forderungen der Gläubiger jedoch durch die Aktiven der Bank und durch die staatliche Garantie voll gedeckt seien. Die Gerüchte sind auf Verluste zurückzuführen, welche der Bank aus Eisenbahntiteln und Engagements in der Hotellerie und Uhrenbranche, aber auch bei Auslandsgeschäften entstanden sein sollen. Nachdem der Staat Bern der Bank bereits im Jahre 1925 für etwa 30 Millionen Fr. entwertete Eisenbahntitel abgenommen hat, wird neuerdings zur Bilanzvereinigung von einer Entlastung um ca. 40 Millionen Fr. gesprochen, was nicht ohne Auswirkung auf den Steuer-

Rosen am Wege.

Zwischen Dorn und Disteln liegen
Rote Rosen hingestreut:
Kleine Freuden, die das Leben
Jedem zeigt und allen beut.

Geh nicht achtlos dran vorüber
Nütz die Augenblicke aus!
Von der Fahrt nach großem Glücke
Kehrt so mancher leer nach Haus.

O, der Strauß, am Weg gebunden,
Wird dir noch zum Kleinod wert!
Gott versagt, was wir erflehen,
Schenkt uns vieles unbegehr.

Alfred Huggenberger.

zahler sein dürfte. Nach einem Artikel in der „Finanz-Revue“ sollen noch bei einigen weiteren Kantonalbanken Bilanzvereinigungen notwendig sein.

Die Großbanken im Jahre 1938. Die Jahresabschlüsse der schweizerischen Großbanken haben keine Ueberraschungen gebracht. Durchwegs wird die letztjährige, mäßige Dividende ausgeschüttet und zwar 5 % bei der Schweiz. Kreditanstalt, dem Schweiz. Bankverein, der Schweiz. Bankgesellschaft und der Eidg. Bank; 4½ % bezahlt die Basler Handelsbank und 4 % die Schweiz. Volksbank. Fast durchwegs ist ein zum Teil bedeutender Bilanzrückgang zu verzeichnen, der vornehmlich in einer Abnahme der Kassaobligationen begründet liegt. Auf der ganzen Linie fallen die reichlichen Abschreibungen auf. Offenbar wollte man der innern Konsolidierung gegenüber erhöhter Dividendenausüttung den Vorzug geben.

Zur landwirtschaftlichen Entschuldungs-Vorlage. Ueber dieses Thema referierte jüngst im Schoße des bernischen Juristenvereins der eigentliche Verfasser des Entwurfes, Dr. Jenny, Leiter des eidgenössischen Grundbuchamtes. Nach dem auf umfassender Sachkenntnis fußenden, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag, wurde nach dem Bericht einer bernischen Tageszeitung in einer kurzen Diskussion grundsätzlich dieser neue Eingriff in die persönliche Freiheit bedauert und die Befürchtung ausgesprochen, daß nach und nach immer mehr Bevölkerungsschichten notleidend werden und öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen könnten.

Notizen.

Eingang der Jahresrechnungen pro 1938. Bis zum 15. Februar haben 450 Kassen ihre Jahresrechnungen dem Verbands eingeleistet. Die Abschlüsse zeichnen sich zumeist durch starke Bilanzzunahme aus, der indessen nicht auch eine entsprechende Erweiterung der Reinerträge gegenübersteht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der 1. März Endeablieferungstermin ist. Da wegen der in vielen Gegenden grassierenden Maul- und Klauenseuche die Kontrolltätigkeit der örtlichen Organe nicht mit der wünschenswerten Promptheit funktionieren kann, sollen die noch ausstehenden Rechnungen ausnahmsweise vor der Prüfung durch den Vorstand und Aufsichtsrat dem Verband eingesandt werden.

Kassen, denen es voraussichtlich nicht möglich sein wird, den vorerwähnten Ablieferungstermin einzuhalten, sind höflich ersucht, sich unverzüglich mit dem Verbandsbureau in Verbindung zu setzen.

Humor.

Spekulation. „Du, Mandli, was bedeutet's ächt, daß der Kantonsrat N., wo eim sucht nid emal grüest, hüür es Neujährschärtli g'schickt hät?“

„Das bedeutet ganz eifach, daß im Früehlig Neuwahle sp!“

Von oben herab. Zwei Damen treffen sich. Eine tut wichtig und sagt zur andern: „Ala, Sie sind die Tochter N. N., der früher in unserer Stadt Rossmegger war!“ — „Ja“, antwortete die andere, „und Euere Eltern waren unsere besten Kunden.“

Briefkasten.

An S. S. in E. (Solothurn). Die erwähnte Zeitungsnote ist unrichtig. Die st. gallische Kantonalbank hat ab 1. Januar 1939 lediglich für die außerhalb der ersten Hypotheken stehenden Darlehen eine Zinsermäßigung von $\frac{1}{4}$ % eintreten lassen. Bei den eigentlichen Hypothekeneinlagen, die zirka 70 % der Bilanzsumme ausmachen, bleibt der seit 1. Juli 1938 gültige Satz von $3\frac{1}{4}$ % unverändert weiter bestehen.

An R. St. in W. Die Ueberwälzung der eidg. Stempelsteuer ist ebenso wie die Ueberwälzung der Couponsteuer keineswegs in das Ermessen der einzelnen Geldinstitute gestellt, sondern eine gesetzliche Pflicht. Bei Instituten, die nicht als Bodenkreditanstalten anerkannt sind, muß wenigstens die Hälfte oder 0,6 %, bei Bodenkreditanstalten der ganze 0,6 % betragende Stempel auf den Obligationeneinhaber überwält werden. Uebernahme der überwälzungspflichtigen Quote durch das betr. Geldinstitut ist strafbar.

An S. S. in N. Nachdem Ihr Geschäftskreis nunmehr hinsichtlich des Einlagengeschäftes ziemlich durchgearbeitet ist, wird es sich darum handeln — unter selbstverständlicher Hochhaltung einer guten Liquidität, heute noch auswärts liegende, solide Darlehenspositionen (Hypothekendarlehen) von Mitgliedern lukrative heimzubolen. Darauf hat die örtliche Kasse, soweit sie über die Befriedigung des Betriebskredits und eine angemessene Liquiditätsreserve hinaus verfügbare Mittel besitzt, ein erstes Anrecht.

Zeiten des Einlagenüberschusses dürfen keineswegs zur Preisgabe bestbewährter Grundsätze, besonders nicht zu geographischer Expansion führen, wohl aber sollen sie zu intensiver Bearbeitung des eignen Geschäftskreises im Aufnahmehaus benützt werden.

An R. W. in S. Sie finden es sympathisch, daß die Verbandsrevision in ihren Berichten ungeordnete Positionen von Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates ebenso beanstandet wie diejenigen der gewöhnlichen Mitglieder. Dazu ist zu bemerken, daß dieses Vorgehen bei uns selbstverständlich ist und nur einer absolut korrekten, streng objektiven Revisionspraxis entspricht. Daß bei zusammengebrochenen Banken die Revisionsorgane aus falscher Scham über bedenklichste Situationen nächststehender Verwaltungsratsmitglieder hinweg gingen und Vertuschungsmanöver deckten, ist leider nur zu bekannt, ebenso auch das schlimme Ende, das derart. Verheimlichungen nachfolgte.

Wer übrigens Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrates ist und damit die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes besonders gut kennen muß, soll ordentlichweise mit einwandfreier Erfüllung der Schuldenpflichten beispielgebend dastehen, oder aber seine Chargen niederlegen.

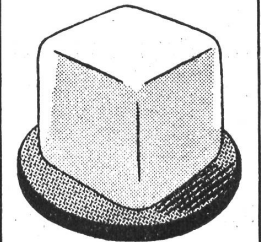
An R. L. in D. Das „Hütet Euch vor Statutenrevisionen“ unseres Altmeisters Hr. Traber gilt weiterhin. Lassen Sie die bewährten Normalstatuten, unter denen die Kasse groß und stark geworden ist, weiter bestehen.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

Lucern (Hirschmattstraße 11) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10).

Eigene Butter



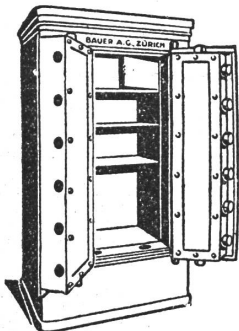
mit der schwedischen Diabolo-Milchzentrifuge hergestellt,

macht Freude

und gewährleistet eine gute Milchverwertung. Für jeden Bedarf passende Größe. Vorteilhafte Preise und günstige Abzahlungsbedingungen. Von der Stiftung „Trieur“ des Schweizer Bauernverbandes geprüft und anerkannt. Prospekt gratis und franko durch die Fabrikanten

Akt.-Ges. Pump-Separator

Zürich - Oerlikon



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art:

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße Nr. 25 **Zürich 6**

Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur
Melkfett „Sicpa“
Es ist säurefrei und geruchlos, macht Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käseereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes
Curtengasse 3 Bern Telephone 24.982

Verband Schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

Zentrale der 659 Raiffeisenkassen
Unionplatz **St. Gallen** Raiffeisenhaus

Annahme von Geldern auf

Obligationen
Sparheften
Konto-Korrent

Auskunft-
erteilung für die
Gründung von
Raiffeisen-
Kassen

Vermittlung erstklassiger

Wertschriften
Vermietung
von Tresorfächern